

Prüfungsbericht
über den
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2009
der
Stadtwerke Neu-Anspach
61267 Neu-Anspach

Revisions- und Betriebsberatungsgesellschaft Grimm GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
65779 Kelkheim/Ts., Im Stückes 9

Inhaltsverzeichnis

=====

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	3
2. Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
II. Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
I. Gegenstand der Prüfung	9
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
III. Jahresabschluss	13
1. Vorjahresabschluss	13
2. Gliederung und Bewertung	13
3. Anhang	14
III. Lagebericht	15
IV Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
I. Vermögenslage	16
II. Finanzlage	20
III. Ertragslage	23

F. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG	26
I. Allgemeines	26
II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation	27
1. Betriebsleitung	27
2. Betriebskommission	28
III. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsinstrumentariums	29
1. Buchführung und Jahresabschluss	29
2. Wirtschaftsplan	29
3. Risikofrüherkennungssystem	30
IV. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit	31
V. Prüfungsergebnis	31
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	32
H. Schlussbemerkung	34

Anlagen

=====

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2009
Anlage 2	Gewinn-und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009
Anlage 2a	Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2009
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2009
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6	Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
Anlage 7	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
Anlage 8	Fragebogen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag

=====

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2010 sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009

der
Stadtwerke Neu-Anspach
- Eigenbetrieb der Stadt Neu-Anspach

-im folgenden auch kurz "Stadtwerke" oder "Berichtsunternehmen" genannt-
gewählt worden.

Die Betriebsleitung der Stadtwerke hat uns darauf hin am 28.06.2010 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31.12.2009 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung Bericht zu erstatten. Außerdem erteilte sie uns den Auftrag zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (vgl. Abschnitt F dieses Berichts).

Es handelt sich um eine Abschlussprüfung nach §§ 316 HGB, bei der auch die Einhaltung der Bestimmungen der Betriebssatzung zum Jahresabschluss sowie des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) zu prüfen sind. Nach § 22 EigBG und § 122 Abs.1 Satz 1 Nr.4 HGO sind für den Jahresabschluss und den Lagebericht die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Den Prüfungsauftrag haben wir mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 01.07.2010 angenommen. Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB lagen nicht vor. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Auftrag in den Monaten November 2010 bis Januar 2011 mit zeitlichen Unterbrechungen in den Geschäftsräumen der Stadtwerke durchgeführt. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Dabei haben wir die Prüfungsstandards (PS) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt. Außerdem haben wir die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) des vom Deutschen Rechnungslegungs-Standards Committee e.V. (DRSC) besetzten Deutschen Standardisierungsrats (DSR) beachtet.

Daneben haben wir bei unserer Prüfung § 53 Abs.1 Nr.1 u. 2 HGrG und die hierzu erlassenen Prüfungsstandards und Prüfungshinweise für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG berücksichtigt.

Der Bericht enthält in **Abschnitt B** eine Kurzwiedergabe zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter sowie unsere Stellungnahme hierzu.

Die Prüfungsdurchführung, die Prüfungsergebnisse sowie deren Analyse sind in den **Abschnitten C, D und E** dargestellt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG stehen im **Abschnitt F**.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in **Abschnitt G** wiedergegeben. Schlussbemerkungen befinden sich in **Abschnitt H**.

Dem Bericht sind der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (**Anlage 1**), Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) und Anhang (**Anlage 3**) sowie der geprüfte Lagebericht (**Anlage 4**) beigelegt.

Unser Bestätigungsvermerk ist als **Anlage 5** beigelegt.

Die wesentlichen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden in der **Anlage 6** erläutert. Die **Anlage 7** stellt die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs dar.

Der Fragebogen zur Prüfung nach § 53 HGrG befindet sich in der **Anlage 8**.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis gegenüber Dritten - gelten die "Allgemeinen Auftragsbedingungen", herausgegeben vom IDW, in der Fassung vom 01. Januar 2002, die diesem Bericht als **Anlage 9** beigelegt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufs, die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sowie den Chancen und Risiken seiner künftigen Entwicklung ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Sie ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf (Seite 4 -17 des Lageberichtes)

Der Lagebericht enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf 2009

- a) Erfüllung des Ver- und Entsorgungsauftrags
- b) Unterhaltungsmaßnahmen der Leitungsnetze und Entwicklung der Wasserverluste
- c) Gestiegene Wasserumsätze bei gesunkenem Wasserverbrauch sowie konstante Abwasserumsätze bei gesunkenem Abwasserverbrauch
- d) Fehlbeträge in der Nahwärmversorgung und in der Abfallbeseitigung

a) Erfüllung des Ver- und Entsorgungsauftrags (Seite 4-8)

Der Geschäftsverlauf 2009 ist aus der Sicht der Betriebsleitung als geordnet zu bezeichnen. Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist zum 01.01.2009 als vierter Teilbetrieb die bisher im städtischen Haushalt geführte Abfallbeseitigung in die Stadtwerke aufgenommen worden. Die Betriebsleitung

beschreibt ausführlich die durchgeführten Maßnahmen zur Erfüllung der Satzungszwecke. Lediglich 0,1 % aller Einwohner von Neu-Anspach sind nicht an die öffentliche Entwässerung angeschlossen, sodass deren Entsorgung über Entsorgungsunternehmen ausgeführt werden. Eines der wichtigsten Ziele des Eigenbetriebs wurde erreicht, zum einen Trinkwasser entsprechend der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung ausreichend bereitzustellen und zum anderen die Abwassermengen vorschriftsmäßig der Kläranlage zuzuführen, sowie die Abfallbeseitigung wie bisher unverändert zu organisieren.

Für diese Aufgabenerfüllung sind die Stadtwerke Mitglied im Wasserbeschaffungsverband Usingen und im Abwasserverband Oberes Usatal. Die Umlageaufwendungen für diese Verbände umfassen ca. 53% der Gesamtaufwendungen im Wasserbereich und ca. 51% im Abwasserbereich.

Der Eigenbetrieb finanziert sich im Wesentlichen durch das Gebührenaufkommen im Wasser-, Abwasserbereich, Nahwärmeversorgung und in der Abfallbeseitigung. Zusätzlich werden im Wasser- und Abwasserbereich Mittel aus den Zählermieten und Erstattungen von Hausanschlusskosten vereinnahmt. In den Wirtschaftsplänen werden alle Maßnahmen und Finanzierungen vorbereitet und durchkalkuliert.

Durch die ständige vierteljährliche Untersuchung der Trinkwasserqualität ohne Beanstandungen ist die jederzeitige Behebung von möglichen Unregelmäßigkeiten und damit die ungestörte Wasserversorgung gewährleistet.

**b) Unterhaltungsmaßnahmen der Leitungsnetze und
Entwicklung der Wasserverluste (Seite 5,6,8,9)**

Die kontinuierlichen Unterhaltungsmaßnahmen der Stadtwerke (T€ 145 im Abwasserbereich und T€ 67 in der Wasserversorgung) wirken einem Investitionsstau entgegen, der nach Beurteilung der Betriebsleitung ein wirtschaftliches, ver- und entsorgungstechnisches sowie umweltbelastendes Risiko darstellen würde. Die Betriebsleitung sieht die Funktionsfähigkeit der Anlagen gewährleistet und misst dieser Risikobegrenzung eine hohe Priorität zu.

Der Betrieb eines Druckentwässerungssystems im Stahlhainer Grund erfordert kontinuierliche regelmäßige Wartungsarbeiten, damit die Anlage störungsfrei und ohne Beanstandungen der Anwohner arbeitet.

Für Sanierung, Untersuchung und Unterhaltung der Kanäle wurden gegenüber dem Vorjahr ca. T€ 234 weniger aufgewendet. Die Stadtwerke kommen den Anforderungen, die nach der EKVO (Eigenkontrollverordnung) zu erfüllen sind, regelmäßig nach. Die Vorgaben aus dieser Eigenkontrollverordnung stellen die Betriebsleitung vor gravierende Aufgaben im Hinblick auf die Untersuchungen

der Hausanschlussleitungen, die daraus resultierenden Sanierungsmaßnahmen bis 2025 und die Finanzierung des hieraus folgenden Aufwandes.

Im Bereich der Wasserversorgung sanken die Unterhaltungsaufwendungen des öffentlichen Rohernetzes gegenüber dem Vorjahr um T€ 26. Durch die ständigen Trinkwasseruntersuchungen werden frühzeitig die Versorgungsanlagen verbessert.

Die Wasserverluste haben sich gegenüber dem Vorjahr von 5,30% wiederum geringfügig auf 4,08 % verringert und bedeuten nach Einschätzung der Betriebsleitung einen guten Wert. Die Stadtwerke werden auch weiterhin der Senkung der Wasserverluste hohe Priorität zumessen.

c) Gestiegene Wasserumsätze bei gesunkenem Wasserverbrauch sowie konstante Abwasserumsätze bei gesunkenen Abwassermengen (Seite 7+10)

Im Lagebericht wird die Entwicklung des Wasserverkaufs seit 2003 grafisch dargestellt. Aufgrund der Erhöhung des Wasserpreises ab 01.01.2009 erhöhten sich die Umsatzerlöse im Wasserbereich trotz kontinuierlicher Senkung des Wasserverbrauchs in der Bevölkerung. Die Betriebsleitung rechnet in Zukunft nicht mit einer Änderung des Wasserverbrauchsverhaltens. Die Umsatzerhöhung führte zu einem Überschuss von T€ 34 nach einem Fehlbetrag im Vorjahr von T€ 107.

Die Abwassermenge ist auch seit 2003 im Lagebericht grafisch dargestellt und weist seit 2005 eine ständige Abnahme aus. Trotz dieser abermaligen Senkung des Abwasserverbrauchs blieben die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. In der Abwasserbeseitigung entstand ein Überschuss von T€ 21 nach einem Fehlbetrag im Vorjahr von T€ 153. Geplant war für 2009 ein Fehlbetrag von T€ 80. Diese Ergebnisverbesserung beruhte maßgeblich auf Einsparungen im Aufwandsbereich.

d) Fehlbeträge in der Nahwärmeversorgung und in der Abfallbeseitigung (Seite 10+11)

Der Fehlbetrag in der Nahwärmeversorgung belief sich auf T€ -103 und verdoppelte sich damit gegenüber dem Planansatz. Da die Nahwärmeversorgung bisher nur mit einem Kunden betrieben werden konnte und sich die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken nicht wie erwartet entwickelt hat, haben sich die Erwartungen der Betriebsleitung nach höheren Umsatzerlösen nicht erfüllt. Erst in 2010 sind drei Grundstücksinteressenten hinzugekommen, die aber noch keine Kunden der Nahwärmeversorgung sind. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass sich die wirtschaftliche Situation der Nahwärmeversorgung nur ver-

bessern kann, wenn deutlich mehr Grundstücksinteressenten zu Kunden werden.

Die Abfallbeseitigung ist in 2009 neu dazu gekommen und schließt mit einem Fehlbetrag von T€ 29 ab, gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung um T€ 31. In der Abfallbeseitigungsgebühr ist die Restmüll-, Sperrmüll- und Papierentsorgung einbezogen.

Stellungnahme:

Die Aussagen der Betriebsleitung zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs geben im Wesentlichen eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadtwerke wieder. Die grafischen Darstellungen über die Entwicklung und Verminderung der Wasserverluste, die verminderten Wasserverkaufsmengen und Abwassermengen zeigen, dass sich die Betriebsleitung deren zentralen Bedeutung für den Eigenbetrieb bewusst ist. Auch die Analyse der Geschäftstätigkeit und der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung deckt sich mit unseren Analysen unter Abschnitt E dieses Prüfungsberichts „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“.

2. Zukünftige Entwicklung, Chancen- und Risiken der künftigen Entwicklung
(Seite 17 - 22 des Lageberichts)

Nach unserer Auffassung enthält der Chancen- und Risikobericht der Betriebsleitung die nachstehenden Kernaussagen:

- a) Maßnahmen zur Begrenzung des Versorgungsrisikos
- c) Chancen und Risiken der Nahwärmeversorgung
- d) Risikofrüherkennungssystem

a) Maßnahmen zur Begrenzung des Versorgungsrisikos (Seite 17-19)

Die Betriebsleitung lässt regelmäßig prüfen, ob der Zustand der Ver- und Entsorgungsleitungen den aktuellen Regeln der Technik entsprechen. Durch die jährlichen Wirtschaftspläne werden die Maßnahmen und die erforderliche Mittelbereitstellung geplant und durchorganisiert.

Die ständige Betriebsüberwachung der Druckentwässerung im Stahlhainer Grund mit verstärkten Geruchsbelästigungen der Anwohner in der Vergangenheit wird durch die Eingliederung des Pumpensystems in das Fernüberwachungsnetz des Abwasserverbandes erreicht. Außerdem sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Druckentwässerungsleitung vorgenommen

worden, sodass die Betriebsleitung das Risiko von Geruchsbelästigungen auf ein Minimum begrenzt sieht.

Durch die Eigenkontrollverordnung EKVO wird die Betriebsleitung veranlasst, ständige Kanal-TV Untersuchungen vorzunehmen, um so rechtzeitig Sanierungs- und Unterhaltungsplanungen der Leitungen vorzubereiten.

Die Kalkulation der Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren ist von Kontinuität geprägt. Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung wurde der Wasserpreis zum 01.01.2011 auf €/m³ 2,70 erhöht. Die Betriebsleitung sieht die Ver- und Entsorgungssicherheit zu angemessenen Preisen als vorrangiges Ziel der Stadtwerke.

Die Betriebsleitung hat bereits Vorsorge getroffen zum Auswechseln von alten Versorgungsleitungen, die über 30 Jahre in Betrieb sind. Da diese den technischen Anforderungen nicht mehr gewachsen sein könnten, könnte eine Gefährdung der Trinkwasserqualität gegeben sein. Zur Risikobegrenzung sind bereits im Wirtschaftsplan 2010 Finanzierungsmittel bereitgestellt, um notwendig werdende Sanierungsmaßnahmen einleiten zu können.

b) Chancen und Risiken der Nahwärmeversorgung (Seite 11+21)

Nachdem die Nahwärmeversorgung in 2009 wieder mit einem deutlich über den Planungen liegenden Fehlbetrag abschloss, liegt das erhöhte Risiko besonders in den hinter den Erwartungen zurückbleibenden Grundstücksveräußerungen im Gewerbegebiet Kellerborn. Aufgrund der fehlenden Nachfrage nach Grundstücken konnte das Geschäft mit der Nahwärmeversorgung im Kellerborn noch nicht ertragswirtschaftlich in Gang kommen.

Um die Ertragssituation der Nahwärmeversorgung zu verbessern, soll das Gewerbegebiet Am Burgflecken als Erweiterung in das Nahwärmekonzept aufgenommen werden. Durch den vorgesehenen Anschluss des Bauhofs und des Feuerwehrgerätehauses in die Nahwärme wären damit ca. 39% des geplanten zusätzlichen Wärmebedarfs gesichert. Die Betriebsleitung sieht es daher als sinnvoll an, den Förderantrag für die Erweiterung der Nahwärmeversorgung zu stellen. Durch den Anschluss des Bauhofs und der Feuerwehr ergibt sich die Chance, für den erfolgreichen Anschluss der Anwohner zum Nahwärmesystem zu werben.

c) Risikofrüherkennungssystem (Seite 20)

Es bleibt weiterhin das Ziel der Stadtwerke, die hohe Qualität der Wasserversorgung und Zuverlässigkeit der Abwasserbeseitigung unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten sicherzustellen.

Die Notwendigkeit zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems, wie sie das KonTraG fordert, besteht zurzeit nicht. Die bisher eingesetzten Einzelmaßnahmen zur Risikoeinschränkung hält die Betriebsleitung für ausreichend, um auf bestimmte Risiken angemessen zu reagieren.

Stellungnahme:

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die Betriebsleitung erscheinen plausibel. Insbesondere wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens nach unseren Feststellungen zutreffend dargestellt und gewichtet.

II. Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

Zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des Berichtsunternehmens verweisen wir auf Anlage 7 zu diesem Bericht.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Berichtsunternehmens für das zum 31.12.2009 endende Geschäftsjahr geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 317 II HGB).

Daneben haben wir im Rahmen des § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und in unserem Bericht dargestellt. Hierzu zählt auch die Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität der Stadtwerke.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgten nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Berichtsunternehmens. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten Vorschriften und der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes sowie der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus den anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben. Danach waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten Gegenstand unseres Auftrages. Hinweise für solche Verfehlungen haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach §§ 316 ff HGB und § 53 HGrG unter Beachtung der Prüfungsstandards (PS) des IDW vorgenommen. Dazu zählen insbesondere

- Nr. 200 über „Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen“ (IDW PS 200), Stand: 28.06.2000,
- Nr. 201 über „Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze für die Abschlussprüfung“ (IDW PS 201), Stand: 09.09.2009,
- Nr. 203 über „Ereignisse nach dem Abschlussstichtag“ (IDW EPS 203 n.F.), Stand 09.09.2009
- Nr. 400 über „Grundsätze für die ordnungsgemäße Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 400), Stand 09.09.2009
- Nr. 450 über „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450), Stand 09.09.2009
- Nr. 720 über „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720), Stand 06.10.2006

die ebenfalls vom IDW herausgegebenen Prüfungshinweise „Zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (PH 9.400.3), Stand 29.09.2007,

„Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen“ (PH 9.450.1), Stand 10.04.2000

und „Zur Wiedergabe des Vermerks über die Abschlussprüfung im Prüfungsbericht“ (PH 9.450.2), Stand 08.03.2006

Außerdem haben wir die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) besetzten Deutschen Standardisierungsrats (DSR) beachtet.

Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf Grund von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24.03.2010 versehene Vorjahresabschluss zum 31.12.2008. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.06.2010 festgestellt.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31.12.2009 hat die Berichtsfirma durch die Steuerberatungsgesellschaft Behr und Partner erstellen

lassen. Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Stadt sowie Korrespondenz- und Vertragsakten des Berichtsunternehmens.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Fortentwicklung des Anlagevermögens
- Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Neu-Anspach
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Angaben im Lagebericht

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Die Erkenntnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems wurden bei den analytischen Prüfungshandlungen und den Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Unsere nach § 53 HGrG erweiterte Prüfung, haben wir entsprechend dem vom „Kommunalen Fachausschuss“ des IDW entworfenen Fragenkatalog zur Geschäftsführungsprüfung vom 06.10.2006 (IDW PS 720), der diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt ist, vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Das Prüfungsergebnis ist im Rahmen einer Schlussbesprechung erörtert worden. Daran haben von Seiten der Stadtwerke der Betriebsleiter Herr Kurt Bühner und Herr Pauly als Abschlussersteller von der Steuerberatungsgesellschaft Behr und Partner teilgenommen.

Der Betriebsleitung und die von ihnen benannten Mitarbeiter haben uns bereitwillig alle gewünschten Auskünfte und Nachweise erteilt.

Die Geschäftsführung bestätigte darüber hinaus schriftlich die Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

=====

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung war die Buchführung im Berichtszeitraum ordnungsgemäß.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und gewährleistet damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gemäß § 238 HGB.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung wird über das Programm DIAMANT/2, Version 5.3 von Diamant Software GmbH & Co. KG, Bielefeld, erstellt.

Die Software wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Bielefeld, geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass die rechnungslegungsrelevante Software bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung gewährleistet. Die Softwarebescheinigung datiert vom 08.06.2009.

Die Bücher der Stadtwerke Neu-Anspach werden nach den kaufmännischen Regeln der doppelten Buchführung geführt.

Die Stadtwerke besitzen keine eigenen Geldkonten. Der gesamte Zahlungsverkehr wird durch die Stadtkasse der Stadt Neu-Anspach vorgenommen. Die Stadtwerke erfassen den Zahlungsverkehr in ihrer Buchführung auf entspre-

chenden Verrechnungskonten. Die Richtigkeit und Höhe dieser Verrechnungskonten wurde von der Stadt Neu-Anspach bestätigt.

Das Anlagevermögen wird in einem EDV-gestützten Anlagennachweis entsprechend Formblatt 4 zum EigBG geführt, in dem die Anschaffungswerte verzeichnet sind. Jährlich werden die Anschaffungswerte über eine EDV-Liste, in der die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen aufgelistet sind, fortgeschrieben.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebs angemessen. Die Organisation der Buchhaltung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

III. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurde ordnungsmäßig aus der kaufmännischen Buchführung und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der Stadtwerke entwickelt.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

1. Vorjahresabschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.06.2010 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 in der von uns geprüften Fassung festgestellt.

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2008 wurde in der Zeit vom 24.06.2010 bis 02.07.2010 im Bürgerbüro, Bahnhofstr. 27 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Diese öffentliche Auslegung ist am 23.06.2010 im Usinger Anzeiger bekannt gegeben worden.

2. Gliederung und Bewertung

a) Gliederung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 ist entsprechend §§ 266 HGB (Bilanz), § 275 Abs. 2 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung nach Gesamtkostenverfahren) und §§ 284 ff HGB (Anhang) zutreffend gegliedert. Neben den Vorschriften des HGB wurden die Vorschriften des Hess. Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) über die Rechnungslegung von Eigenbetrieben beachtet.

b) Bilanzierung und Bewertung

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB) und sind – unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen – grundsätzlich an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. In begründeten Fällen (z.B. Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die Stadt Neu-Anspach) sind die Vorjahreswerte wegen der Vergleichbarkeit mit den Bilanzwerten angepasst worden.

In der Bilanz (als Anlage 1 beigelegt) werden die Vermögensgegenstände zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag und das Eigenkapital zum Nennbetrag bewertet. Wertminderungen und bis zur Bilanzaufstellung erkennbare Risiken sind durch Rückstellungen oder Abschreibungen berücksichtigt.

Das Anlagevermögen ist in der Bilanz zu Anschaffungskosten, vermindert um aufgelaufene Abschreibungen, zutreffend nach § 268 Abs. 2 HGB angesetzt.

Das Vorratsvermögen ist zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet worden. Risiken werden durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Das Eigenkapital entspricht der Gliederung nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz. Die Bildung und Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und der Zuschüsse für Entwicklungsmaßnahmen erfolgen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes.

Unter den Rückstellungen sind nur sonstige Rückstellungen ausgewiesen. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Bankverbindlichkeiten sowie sonstige Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** (als Anlage 2 beigelegt) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die in diesem Bericht beigelegte Anlage 6.

3. Anhang

Im Anhang (als Anlage 3 beigelegt) ist der nach § 268 Abs. 2 HGB erforderliche Anlagenspiegel zutreffend dargestellt. Außerdem enthält der Anhang gemäß § 284 Abs. 2 HGB die Pflichtangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie nach § 285 HGB den geforderten Verbindlichkeitspiegel mit Angabe der Restlaufzeiten, die sonstigen finanziellen Verpflichtungen und die übrigen notwendigen Pflichtangaben. Außerdem wird die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen dargestellt.

Die ergänzenden Vorschriften des § 25 Eigenbetriebsgesetz und der Betriebsatzung über den Jahresabschluss sind eingehalten.

IV. Lagebericht

Der Lagebericht (als Anlage 4 beigelegt) entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadtwerke. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

V. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke.

Die auf die Jahresabschlussposten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang dargestellt (vgl. Anlage 3). Wesentliche Bewertungsgrundlagen im Sinne von § 321 Abs. 2 S. 4 HGB, Änderungen in den Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit nicht unerheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind bei der Gesellschaft nicht festzustellen.

Im übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. I.-III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 6.

E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Eine umfassende Aufgliederung sowie Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses sind in Anlage 6 dargestellt.

In der folgenden Übersicht wird durch Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen mit den Bilanzzahlen zum 31.12.2009 die Veränderung der Finanzstruktur aufgezeigt. Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Bilanzwerten des Berichtsjahres sind die Vorjahreswerte angepasst worden.

I. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2009		31.12.2008		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	88	0,5	87	0,5	1	1,1
Sachanlagen	15.364	91,6	15.273	94,1	91	0,6
	15.452	92,1	15.360	94,7	92	0,6
Umlaufvermögen						
Vorräte	76	0,5	57	0,4	19	33,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	497	3,0	326	2,0	171	52,5
Forderungen gegen die Stadt	728	4,3	342	2,1	386	112,9
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	24	0,1	139	0,9	-115	-82,7
	1.325	7,9	864	5,3	461	53,4
Gesamtvermögen	16.777	100,0	16.224	100,0	553	3,4

	31.12.2009		31.12.2008		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Passiva						
Eigene Mittel						
Stammkapital (einschl. Rücklagen)	10.323	61,5	10.507	64,8	-184	-1,8
Jahresgewinn+/Jahresverlust./.	-76	-0,5	-280	-1,7	204	-72,9
	10.247	61,1	10.227	63,0	20	0,2
Ertrags- und Investitionszuschüsse	4.192	25,0	4.298	26,5	-106	-2,5
Längerfristige Fremdmittel (Kreditinstitute)	1.424	8,5	1.139	7,0	285	25,0
Lang- bzw. mittelfristiges Kapital	15.863	94,6	15.664	96,5	199	1,3
Rückstellungen	172	1,0	110	0,7	62	56,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44	0,3	79	0,5	-35	-44,3
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	215	1,3	152	0,9	63	41,4
Öbrige Verbindlichkeiten	483	2,9	219	0,1	264	120,5
Kurzfristiges Kapital	914	5,4	560	3,5	354	63,2
Gesamtkapital	16.777	100,0	16.224	100,0	553	3,4

Das Anlagevermögen beträgt 92,1 % (i.Vj. 94,7 %) des Gesamtvermögens und wird zu 102,7% (i.Vj. zu 102,0%) durch eigene Mittel (Eigenkapital) sowie Ertrags- bzw. Investitionszuschüsse und längerfristige Kredite gedeckt. Es ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 92 gestiegen aufgrund der Investitionen (T€ 775), die die Jahresabschreibungen (T€ 683) überschritten. Die einzelnen Maßnahmen sind im Anlagenspiegel des Anhangs (Anlage 3) sowie in der Anlage 6 dargestellt. Diese Steigerung führte unter anderem zu einer Erhöhung des Gesamtvermögens um T€ 553 (3,4% gegenüber dem Vorjahr).

Im Bereich des Umlaufvermögens trat insbesondere eine Zunahme um T€ 461 auf T€ 1.325 ein. Die Ursache dieser Steigerung liegt insbesondere in der Erhöhung der Forderungen gegen die Stadt Neu-Anspach um T€ 386, das eine Erhöhung der bei der Stadt unterhaltenen Liquiditätsreserve bedeutet.

Das wirtschaftliche Eigenkapital umfasst neben dem Stammkapital, den Rücklagen und dem Jahresverlust auch erhaltene Ertrags- und Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtvermögen verringerte sich von 89,5 % auf 86,1 %.

Da das lang- bzw. mittelfristige Kapital im Berichtsjahr das Anlagevermögen zu 102,7% (Vorjahr 102,0%) abdeckt, können die Deckungsverhältnisse nach wie vor weiterhin als gut bezeichnet werden.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Bilanzkennzahlen Eigenkapitalquote, Deckungsgrad, Anlagendeckungsgrad und Verschuldungsgrad dargestellt:

	2009	2008	2007	2006	2005
	%	%	%	%	%
Eigenkapitalquote	61,1	63,0	61,8	60,1	59,6
Deckungsgrad	102,7	102,0	109,8	111,7	107,4
Anlagendeckungsgrad	66,3	66,6	71,1	69,3	66,2
Verschuldungsquote	38,9	37,0	38,2	39,9	40,4

Die Kennzahlen für 2009 wurden wie folgt ermittelt:

Eigenkapitalquote =

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = \frac{10.247}{16.777} \times 100 = 61,1 \%$$

Deckungsgrad =

$$\frac{\text{Langfristige Mittel}}{\text{Langfristiges Vermögen}} \times 100 = \frac{15.863}{15.452} \times 100 = 102,7 \%$$

Anlagendeckungsgrad =

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 = \frac{10.247}{15.452} \times 100 = 66,3 \%$$

Verschuldungsquote =

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = \frac{6.530}{16.777} \times 100 = 38,9 \%$$

Alle Kennzahlen weisen auf eine positive Entwicklung in der Stabilität der Deckungsverhältnisse hin.

Die stichtagsbezogene Liquidität entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2009	Vorjahr	Veränderung
	T€	T€	T€
Kurzfristige Schulden	914	560	354
Kurzfristiges Umlaufvermögen	1.325	864	461
Überdeckung	411	304	107

Neben den positiven Deckungsverhältnissen führte die Zunahme der kurzfristigen Schulden um T€ 354 bei einer gleichzeitigen Erhöhung des Umlaufvermögens um T€ 461 per saldo zu einer Verbesserung der stichtagsbezogenen Liquidität um T€ 107.

II. Finanzlage

Die nachstehend aufgezeigte Kapitalflussrechnung (entsprechend dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 vom 15.7.2005) stellt die Herkunft und die Verwendung von Finanzierungsmitteln dar und zeigt die sich aus der Geschäftstätigkeit der Stadtwerke ergebende finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens.

	2009	2008	Veränderung
	T€	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
1. Jahresgewinn / -verlust	-76	-280	204
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	683	663	20
3. - Abnahme der Ertragszuschüsse und des Sonderpostens für Entwicklungsmaßnahme	-153	-156	3
4. = Cashflow im Rahmen des Umsatzgeschäftes	454	227	227
5. + Zunahme der Ertragszuschüsse und des Sonderpostens für Entwicklungsmaßnahme	47	23	24
6. +/- Abnahme/Zunahme der Rückstellungen (kurzfristig)	62	1	61
7. +/- Zunahme/ Abnahme der Vorräte	-19	-3	-16
8. +/- Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-171	-27	-144
9. +/- Zunahme/Abnahme der anderen Aktiva	115	-117	232
10. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen	63	75	-12
11. +/- Zunahme/Abnahme andere Passiva	264	-206	470
12. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	815	-27	842
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
13. + Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens wegen Rückwidmung in den städtischen Haushalt	0	6	-6
14. - Zugänge von Gegenständen des Anlagevermögens aus dem städtischen Haushalt in die Stadtwerke	-71	0	-71
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-704	-1.262	558
16. Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	0	10	-10
17. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-775	-1.246	471

	2009	2008	Veränderung
	T€	T€	T€
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
18. + Zuführungen zu Rücklagen	96	0	96
19. Aufnahme von Krediten	555	163	392
20. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-301	-382	81
21. Verminderung übrige Verbindlichkeiten Kreditinstitute	-4	-3	-1
22. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	346	-222	568
23. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 18, 19 und 24)	386	-1.495	1881
26. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	342	1.837	-1495
27. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	728	342	386

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen gegen die Stadtkasse Neu-Anspach	€
Abwasserbeseitigung	835.607,51
Abfallbeseitigung	<u>83.083,20</u>
	918.690,71

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtkasse Neu-Anspach:

Wasserversorgung	-50.018,89
Nahwärmeversorgung	<u>-140.860,13</u>
Finanzmittelbestand	727.811,69

Der Finanzmittelbestand betrifft die Liquiditätsreserve der Stadtwerke bei der Stadtkasse Neu-Anspach.

Die vorstehende Kapitalflussrechnung erläutert die Veränderungen des Finanzmittelbestandes während des Berichtsjahres. Da die Stadtwerke keine eigenen Bankguthaben besitzen, werden als Finanzmittelbestand die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neu-Anspach angesehen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 815) hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 842 erhöht. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der Verbesserung des Jahresgewinns um T€ 204 auf T€ -76 im Berichtsjahr, die zu einer Verbesserung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit beitrug.

Aus dem Bereich der Investitionstätigkeit ergab sich im Berichtsjahr ein Mittelabfluss von T€ 775. Dieser Mittelabfluss steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit den Sachanlagenzugängen. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein um T€ 471 verminderter Mittelabfluss.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich im Berichtsjahr ein Mittelzufluss von T€ 346. Dieser Mittelzufluss resultiert überwiegend aus der Darlehensaufnahme in Höhe von T€ 555 einerseits und den Tilgungen von Darlehen von T€ 301 gegenüber Kreditinstituten andererseits.

Der Finanzmittelbestand (Liquiditätsreserve bei der Stadt Neu-Anspach) ist gegenüber dem Vorjahr von T€ 342 auf T€ 728 gestiegen und bedeutet eine kurzfristige Liquiditätsverbesserung.

III. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich - wie aus nachstehender Gliederung ersichtlich - dar:

	2009		2008		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	4.798	99,7	3.361	98,8	1.437	42,8
Sonstige betriebliche Erträge	15	0,3	42	1,2	-27	-64,3
Betriebsertrag/Gesamtleistung	4.813	100,0	3.403	100,0	1.410	41,4
Materialaufwand	3.165	65,8	2.457	72,2	708	28,8
Personalaufwendungen	407	8,5	273	8,0	134	49,1
Abschreibungen	683	14,2	663	19,5	20	3,0
Sonstige betriebl. Aufwendungen	578	12,0	279	8,2	299	107,2
Betriebsaufwand	4.833	100,4	3.672	107,9	1.161	31,6
Betriebsergebnis	-20	-0,4	-269	-7,9	249	-92,6
Zinserträge	21	0,4	80	2,4	-59	-73,7
Zinsaufwendungen	77	1,6	90	2,6	-13	-14,4
Finanzergebnis	-56	-1,2	-10	-0,3	-46	460,0
Steuern	0	0,0	-1	-0,4	1	-100,0
Jahresergebnis gesamt	-76	-1,6	-280	-8,2	204	72,9

Die **Gesamtleistung** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.410 auf T€ 4.813, das entspricht einer Erhöhung um 41,4 %. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind im Wesentlichen gestiegene Umsatzerlöse in der Wasserversorgung (um T€ 216) und die erstmals in die Stadtwerke einbezogenen Umsatzerlöse der Abfallbeseitigung (T€ 1.228) als vierten Teilbetrieb.

Korrespondierend hierzu erhöhte sich auch der **Betriebsaufwand** um T€ 1.161 auf T€ 4.833. Diese Kostensteigerungen betrafen im Wesentlichen zum einen den Materialbereich, der um T€ 708 anstieg, insbesondere durch die Aufnahme der Abfallbeseitigung als neuen Teilbetrieb. Zum anderen aber auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die sich um T€ 299 erhöhten wegen der höheren Personalkostenweiterverrechnung durch die Stadt Neu-Anspach. Durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeitregelungen stiegen auch die Personalkosten um T€ 134.

Infolge der Mehrumsätze verbesserte sich das **Betriebsergebnis** im Gesamtbetrieb um T€ 249 auf T€ -20.

Insgesamt ergab sich für das Berichtsjahr ein **verminderter Jahresverlust** in Höhe von T€ -76 (i.Vj. Jahresverlust T€ - 280).

Zur Verdeutlichung der Ertragsentwicklung der Stadtwerke im Vergleich zum Vorjahr sollen die folgenden Kennziffern dienen:

		2009	2008
Umsatzerlöse	T€	4.798	3.361
Betriebsergebnis	T€	-20	-269
Umsatzrentabilität	%	-1,6	-8,3
Materialaufwandsquote	%	66,0	73,1
Personalaufwandsquote	%	8,5	8,1
Betriebsergebnisquote	%	-0,4	-8,0
Finanzergebnisquote	%	-1,2	-0,3

Die Kennzahlen für 2009 wurden wie folgt ermittelt:

Umsatzrentabilität =

$$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100 = \frac{-76}{4.798} \times 100 = -1,6 \%$$

Materialaufwandsquote =

$$\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100 = \frac{3.165}{4.798} \times 100 = 66,0 \%$$

Personalaufwandsquote =

$$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100 = \frac{407}{4.798} \times 100 = 8,5 \%$$

Betriebsergebnisquote =

$$\frac{\text{Betriebsergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100 = \frac{-20}{4.798} \times 100 = -0,4 \%$$

Finanzergebnisquote =

$$\frac{\text{Finanzergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100 = \frac{-56}{4.798} \times 100 = -1,2 \%$$

Der Kennzahlenvergleich gegenüber dem Vorjahr zeigt eine positive Ertragsentwicklung.

F. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrags nach § 53 HGrG

I. Allgemeines

Bei unserer nach § 53 HGrG erweiterten Prüfung, haben wir entsprechend dem vom Hauptfachausschuss des IDW entworfenen "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und wirtschaftliche Verhältnisse nach § 53 HGrG vom 06.10.2006 (IDW PS 720 als Anlage 8 beigefügt) folgende Punkte besonders berücksichtigt:

Geschäftsführungsorgane (Betriebsleitung)

Richtige Besetzung der Geschäftsführungsorgane, Über- und Unterbesetzung sowie Geschäftsverteilungsplan?

Aufsichtsorgane (Betriebskommission)

Entsprechen die Aufsichtsorgane den Bestimmungen und lässt ihre Organisation eine wirksame Tätigkeit zu und sind sie den Vorschriften (Gesetz, Satzung) entsprechend tätig geworden?

Wirtschaftsplan

Liegt ein Wirtschaftsplan vor und wurde dieser eingehalten oder bestehen signifikante Abweichungen?

Geschäfte

Sind die Geschäfte der Stadtwerke mit der gebotenen Wirtschaftlichkeit und in Übereinstimmung mit den Gesetzen, der Satzung, den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission geführt worden? Liegen risikoreiche, ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle und erkennbare Fehldispositionen vor?

II. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung der Stadtwerke setzt sich aus zwei Mitgliedern zusammen, Herrn Bühner als Betriebsleiter und Frau Neil als stellvertretende Betriebsleiterin.

Zur Abwicklung der laufenden Geschäfte zieht die Betriebsleitung neben eigenem Personal der Stadtwerke auch Mitarbeiter der Stadtverwaltung Neuanspach gegen Entgelt heran.

Die Betriebsleitung richtet sich nach der Eigenbetriebssatzung, die den einzelnen Organen des Eigenbetriebes deren Entscheidungsbefugnisse zuweist. Dabei werden Entscheidungen üblicherweise in Form von Vorlagen an die Betriebskommission, an den Magistrat der Stadt oder die Stadtverordnetenversammlung durch die Betriebsleitung vorbereitet und nach Zustimmung durchgeführt.

Zusätzlich informiert die Betriebsleitung zu jeder Sitzung mit schriftlichen Berichten. Die Berichterstattung befasst sich insbesondere mit der laufenden Abwicklung der Geschäfte.

Der Umfang und die Bezüge des Personals werden jeweils im Rahmen der Wirtschaftspläne durch die Stadtverordnetenversammlung in der jeweiligen Stellenübersicht beschlossen. Dabei entsprechen die Vergütungen dem TVÖD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes).

Hinsichtlich der Planung und der Verwirklichung von Investitionen liegt das Grundschaema in einer Überprüfung von Meldungen der verantwortlichen Sachbearbeiter durch die Betriebsleitung bzw. deren Vorlage an die Betriebskommission oder den Magistrat der Stadt. Schließlich wird in der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Wirtschaftspläne jeweils auch über die Investitionsprogramme entschieden.

Weitere Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind, haben sich nicht ergeben.

2. Betriebskommission

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die nach dem Eigenbetriebsgesetz erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor.

Bei den Tätigkeiten der Betriebskommission ergaben sich folgende Feststellungen:

- Die Betriebskommission trat im Berichtsjahr zu insgesamt vier Sitzungen zusammen und zwar am
 - 15.01.2009
 - 05.03.2009
 - 24.08.2009
 - 05.10.2009

- Die Mitglieder der Betriebskommission wurden schriftlich und unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen.
- Die Betriebsleitung hat an den Sitzungen teilgenommen.
- Die Vorlagen wurden der Betriebskommission vom Vorsitzenden in Form von Drucksachen vorgelegt.
- Die Beschlüsse der Betriebskommission wurden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

- Im Folgejahr 2010 fanden vier Sitzungen statt.

Die Protokolle der Betriebskommission haben wir eingesehen.

III. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

1. Buchführung und Jahresabschluss

Grundlegendes Geschäftsführungsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Wie unter D. "Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung" ausgeführt wurde, entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

2. Wirtschaftsplan

In der Sitzung am 10.12.2008 hat die Stadtverordnetenversammlung den Wirtschaftsplan 2009, bestehend aus dem Erfolgsplan 2009 und Vermögensplan 2009, genehmigt.

Im Vergleich zum Voranschlag zeigen die tatsächlichen Aufwendungen und Erträge folgendes Bild:

	Ist 2009		Plan 2009		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	4.798	99,7	4.808	99,4	-10	-0,2
Sonstige Betriebserträge	15	0,3	28	0,6	-13	-46,4
Betriebserträge gesamt	4.813	100,0	4.836	100,0	-23	-0,5
Materialaufwand	3.165	65,8	3.341	69,1	-176	-5,3
Personalaufwendungen	407	8,5	492	10,2	-85	-17,3
Abschreibungen	683	14,2	673	13,9	10	1,5
Sonstige Betriebsaufwendungen	578	9,0	396	8,2	182	46,0
Betriebsaufwendungen insgesamt	4.833	87,4	4.902	101,4	-69	-1,4
Betriebsergebnis	-20	12,6	-66	-1,4	46	-69,7
Zinserträge	21	0,4	33	0,7	-12	-36,4
Zinsaufwendungen	-77	-1,6	-106	-2,2	29	-27,4
Finanzergebnis	-56	-1,2	-73	-1,5	17	-23,3
Jahresergebnis	-76	-1,6	-139	-2,9	63	-45,3

Gegenüber dem Wirtschaftsplan verbesserte sich das Jahresergebnis um T€ 63 auf T€ -76. Ausschlaggebend hierfür ist im Wesentlichen ein höheres Betriebsergebnis gegenüber dem Planansatz.

3. Risikofrüherkennungssystem

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen. Ein Risikofrüherkennungssystem i.S.d. § 91 Abs.2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Die Stadtwerke Neu-Anspach hat weder eine Dokumentation noch eine Implementierung eines Risikofrüherkennungssystems vorgenommen. Es bestehen jedoch geeignete Maßnahmen, die die Kontrolle der Arbeitsabläufe regeln und ein Gegensteuern zur Risikoabwendung sicherstellen.

Weiterhin ist durch festgeschriebene Untersuchungspläne und eine entsprechende Durchführungsüberwachung gewährleistet, dass die erforderlichen Wasseruntersuchungen, die Lecksuche im Wasserversorgungsbereich sowie die Netzkontrollen nach der Eigenkontrollverordnung im Abwasserbereich durchgeführt werden. Die Wasserverluste werden auch unterjährig überwacht. Größere Rohrbrüche können durch vorhandene technische Überwachungseinheiten frühzeitig erkannt und beseitigt werden. Gegenüber dem Vorjahr ist der Wasserverlust bezogen auf die Wasserbezugsmenge auf 4,08% gesunken, dieser Wert liegt im Vergleich zu anderen Kommunen im angemessenen Rahmen.

Außerdem stellen die in der Betriebssatzung festgelegten Wertgrenzen bei Einzelgeschäften für die Betriebsleitung und die Betriebskommission eine ausreichende Risikobegrenzung im Investitions- und Beschaffungsbereich dar.

Für versicherbare Risiken hat die Stadt Neu-Anspach entsprechende Versicherungen abgeschlossen. Diese lässt die Stadt auf ihre Angemessenheit überprüfen.

IV. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Nach unseren Untersuchungen hat sich die Betriebsleitung an Gesetz und Betriebsatzung gehalten und hat insbesondere die hiernach erforderlichen Zustimmungen der Betriebskommission eingeholt.

V. Prüfungsergebnis

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen der Stadtwerke geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

=====

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem in den Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und dem in Anlage 4 beigefügten Lagebericht für 2009 der Stadtwerke Neu-Anspach den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Neu-Anspach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadtwerke. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 122 der Hessischen Gemeindeordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Neu-Anspach. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Unser Bestätigungsvermerk ist in Anlage 5 zu diesem Bericht enthalten.

H. Schlussbemerkung

=====

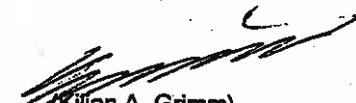
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2009 der Stadtwerke Neu-Anspach erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer -IDW PS 450).

Zu dem von uns unter dem 20.01.2011 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt G. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

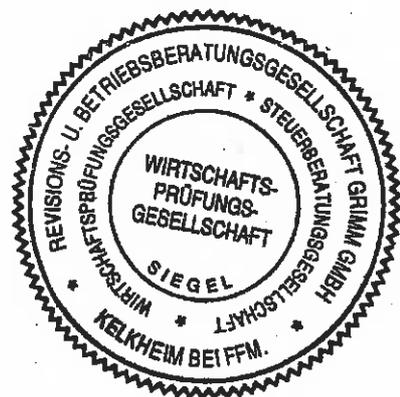
Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form erfordert unsere erneute Stellungnahme, so weit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Kelkheim, den 20.01.2011

Revisions- und Betriebsberatungsgesellschaft Grimm GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Kilian A. Grimm)
Wirtschaftsprüfer


(J. Wolfgang Kramer)
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Bilanz

zum 31. Dezember 2009

der
Stadtwerke Neu-Anspach

Anlage 1

Aktiva

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
i. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.289,00		60.361,00
2. Generalwasser-Versorgungsplan	25.459,00		26.398,00
		87.748,00	86.779,00
ii. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	295.146,00		89.987,00
Überlaufwerke	190.487,00		199.535,00
3. Sammler	193.278,00		132.092,00
4. Beseitigungsanlagen	10.016.700,00		10.264.070,00
5. Verteilungsanlagen	4.234.113,00		4.078.274,00
6. Technische Anlagen und Maschinen	365.729,00		362.328,00
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	46.095,00		40.796,00
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.875,44	15.364.423,44	106.000,93
		15.452.171,44	15.273.082,93
			15.359.847,93
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe		75.515,15	57.671,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	497.071,36		325.931,47
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: € 0,00 (Vorjahr € 0,00)			
2. Forderungen gegen die Stadt	727.811,69		341.989,64
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: € 0,00 (Vorjahr € 0,00)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	19.799,62	1.244.682,67	130.673,12
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: € 0,00 (Vorjahr € 0,00)			798.594,23
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten			
		4.089,37	8.196,26
		<u>16.776.538,63</u>	<u>16.224.305,77</u>

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		2.556.459,40	2.556.459,40
II. Rücklagen		6.080.215,45	5.984.518,48
1. Allgemeine Rücklagen			1.986.331,42
III. Gewinnvortrag	1.695.923,93		
IV. Jahresgewinn / Jahresverlust	-76.093,19	1.609.830,74	-280.407,49
		10.246.505,59	10.226.901,81
B. Empfangene Ertragszuschüsse		1.023.794,00	1.029.943,00
C. Sonderposten aus Zuschüssen für Entwicklungsmaßnahmen		3.168.396,17	3.268.180,17
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	171.898,37	171.898,37	110.213,27
		171.898,37	110.213,27
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.468.231,95		1.217.633,20
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 44.058,94 (Vorjahr € 79.388,56)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	214.842,15		151.526,98
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 214.842,15 (Vorjahr € 151.526,98)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	483.070,40		217.407,84
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 483.070,40 (Vorjahr € 217.407,84)			
- davon aus Steuern € 0,00 (Vorjahr € 1.746,36)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr € 0,00)			
F. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		2.165.944,50	1.586.568,02
		0,00	2.499,50
		<u>16.776.538,63</u>	<u>16.224.305,77</u>

Bilanz

zum 31. Dezember 2009

der
Stadtwerte Neu-Anspach
Teilbetrieb Wasserversorgung

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr		Passiva
	€	€	€	€	
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54.037,00		54.848,00		
2. Generalwasser- Versorgungsplan	25.459,00	79.496,00	26.398,00	1.022.583,76	1.022.583,76
			81.246,00		
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00		
2. Verteilungsanlagen	4.170.848,00		4.027.633,00		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.457,00		40.791,00		
4. Anlagen im Bau	0,00	4.216.305,00	882,28		
		4.295.801,00	4.069.306,28		
			4.150.552,28		
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe		53.362,15	47.548,55		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	301.318,77		151.369,77		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vj. € 0,00))					
2. Forderungen gegen die Stadt	0,00		77.282,20		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vj. € 0,00))					
3. sonstige Vermögensgegenstände	13.054,30		40.024,35		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vj. € 0,00))					
		314.373,07	268.676,32		
		367.735,22	316.224,87		
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	1.469,52		
		4.663,22	4.468.246,67		
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital					
II. Rücklagen					
1. Allgemeine Rücklagen					
III. Gewinnvortrag	87.986,35		195.129,56		
IV. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	34.522,06		-107.143,21		
		2.337.180,00	2.302.657,94		
		44.799,00	53.023,00		
		1.140.130,93	1.194.267,17		
		68.386,51	74.271,72		
		68.386,51	74.271,72		
B. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 38.108,50 (Vorjahr € 26.814,57)					
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 82.524,31 (Vorjahr € 22.078,84)					
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neu-Anspach					
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 50.018,89 (Vorjahr € 0,00)					
4. Sonstige Verbindlichkeiten					
-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 274.432,22 (Vorjahr € 126.024,37)					
		666.064,98	693.424,23		
		82.524,31	22.078,84		
		50.018,89	0,00		
		274.432,22	126.024,27		
		1.073.040,38	841.527,34		
F. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	2.499,50		
		4.663,22	4.468,22		

Bilanz

zum 31. Dezember 2009

der
Stadtwerke Neu-Anspach
Teilbetrieb Nahwärmeversorgung

Aktiva	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €	Passiva	
				Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	295.146,00		89.967,00		
2. Verteilungsanlagen	63.265,00		50.641,00		
3. Technische Anlagen und Maschinen	365.729,00		362.328,00		
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	633,00		0,00		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	101.980,88		
		724.773,00	604.916,88		
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		21.941,00	10.122,80		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		33.340,89		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vj. € 0,00))					
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.701,34		90.848,77		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vj. € 0,00))					
		6.701,34	123.989,76		
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten					
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
		4.069,37	5.409,98		
		123.259,83	20.731,76		
		880.744,54	765.171,18		
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital					
II. Rücklagen					
1. Allgemeine Rücklagen					
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)	-20.731,76				
IV. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	-102.528,07				
nicht gedeckter Fehlbetrag					
Buchmäßiges Eigenkapital					
		123.259,83	1.000,00		
D. Rückstellungen					
1. Sonstige Rückstellungen		10.275,26			2.500,00
E. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		675.592,50			120.000,00
(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 592,50 (Vj € 0,00))					
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10.822,62			97.418,63
(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 10.822,62 (Vj € 97.418,63))					
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		140.860,13			545.252,55
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 140.860,13 (Vorjahr € 545.252,55))					
4. Sonstige Verbindlichkeiten		43.194,03			0,00
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 43.194,03 (Vj.: 0,00))					
		870.469,28	762.671,18		
		880.744,54	765.171,18		

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009

der
Stadtwerke Neu-Anspach

	Teilbetrieb Wasserversorgung €	Teilbetrieb Abwasserbeseitigung €	Teilbetrieb Nahwärmerversorgung €	Teilbetrieb Abfallbeseitigung €	Stadtwerke gesamt €	Vorjahr gesamt €
1. Umsatzerlöse	1.677.778,95	1.824.147,01	67.708,37	1.228.383,87	4.798.018,20	3.360.647,67
2. sonstige betriebliche Erträge	14.470,79	0,00	0,07	0,02	14.470,88	41.754,57
3. Betriebliche Erträge insgesamt	1.692.249,74	1.824.147,01	67.708,44	1.228.383,89	4.812.489,08	3.402.402,24
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	584,61	0,00	0,00	0,00	584,61	33,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	952.347,47	1.157.327,93	43.316,29	1.011.404,97	3.164.396,66	2.456.677,89
	952.932,08	1.157.327,93	43.316,29	1.011.404,97	3.164.981,27	2.456.711,44
5. Personalaufwand	179.231,16	76.421,76	12.823,72	36.200,79	304.677,43	211.817,77
a) Löhne und Gehälter	63.776,90	22.506,12	6.371,98	9.550,38	102.205,38	61.391,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	243.008,06	98.927,88	19.195,70	45.751,17	406.882,81	273.209,30
-davon für Altersversorgung € 30.190,55 (€ 16.551,61)						
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	225.716,34	427.903,17	22.703,14	6.352,29	682.674,94	662.701,39
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	202.069,92	126.250,11	53.729,66	196.646,84	577.696,53	279.638,80
8. Betriebliche Aufwendungen insgesamt	1.623.726,40	1.810.409,09	138.944,79	1.259.155,27	4.832.235,55	3.672.260,93
9. Betriebsergebnis	68.523,34	13.737,92	-71.236,35	-30.771,38	-19.746,47	-289.858,69
10. Zinsen und ähnliche Erträge	66,00	19.351,96	0,00	1.543,55	20.981,51	79.799,86
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.987,25	11.949,23	31.291,72	0,00	77.228,20	89.981,66
12. Finanzergebnis	-33.901,25	7.402,73	-31.291,72	1.543,55	-56.246,68	-10.181,80
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	34.622,09	21.140,65	-102.528,07	-29.227,83	-75.993,16	-280.040,49
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,03
15. Sonstige Steuern	-100,03	0,00	0,00	0,00	-100,03	-366,97
16. Jahresgewinn (+) Jahresverlust (-)	34.522,06	21.140,65	-102.528,07	-29.227,83	-76.093,19	-280.407,49

Erfolgsübersicht 2009
der Stadtwerke Neu-Anspach
Eigenbetrieb

<u>Bereiche</u>	Wasserver- sorgung €	Abwasser- beseitigung €	Nahwärme- versorgung €	Abfall- beseitigung €	Verwaltung €	Insgesamt €
<u>Aufwandskonten</u>						
Materialaufwand	952.932,08	1.157.327,93	43.316,29	1.011.404,97	0,00	3.164.981,27
Löhne und Gehälter	179.231,16	76.421,76	12.823,72	36.200,79	0,00	304.677,43
Soziale Abgaben	46.952,53	9.139,94	6.371,98	9.550,38	0,00	72.014,83
Altersversorgung	16.824,37	13.366,18	0,00	0,00	0,00	30.190,55
Abschreibungen	225.716,34	427.903,17	22.703,14	6.352,29	0,00	682.674,94
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.987,25	11.949,23	31.291,72	0,00	0,00	77.228,20
Andere betriebliche Aufwendungen (incl. Steuern)	60.411,19	43.265,97	19.927,30	195.646,84	258.545,26	577.796,56
Summe	1.516.054,92	1.739.374,18	136.434,15	1.259.155,27	258.545,26	4.909.563,78
Umlage Verwaltungskosten	141.758,76	82.984,14	33.802,36	0,00	-258.545,26	0,00
Aufwendungen gesamt	1.657.813,68	1.822.358,32	170.236,51	1.259.155,27	0,00	4.909.563,78
Betriebliche Erträge gesamt	1.692.335,74	1.843.498,97	67.708,44	1.229.927,44	0,00	4.833.470,59
Betriebsergebnis = Jahresergebnis	34.522,06	21.140,65	-102.528,07	-29.227,83	0,00	-76.093,19

Anhang

für das Geschäftsjahr 2009

der

Stadtwerke Neu-Anspach

- Eigenbetrieb der Stadt Neu-Anspach -

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Stadtwerke Neu-Anspach wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert am 21. März 2005, aufgestellt.

Die Jahresabschlusspositionen sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 264 - 278 HGB gegliedert. Für die Gewinn- und Verlust-Rechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Entsprechend den Vorgaben des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes sind die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet worden.

Die Stadtwerke unterliegen daher der Prüfungspflicht.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

2.1. Teilbetriebe

Es werden vier Teilbetriebe unterhalten, die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Nahwärmeversorgung und die Abfallbeseitigung.

Die Bilanzierung erfolgte im Innenverhältnis getrennt für die vier Teilbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Nahwärmeversorgung und Abfallbeseitigung, wobei sich dieser Anhang auf den Jahresabschluss des gesamten Eigenbetriebs Stadtwerke bezieht. Der Bilanz zum 31.12.2009 sind die Werte der Vorjahresbilanz zum 31.12.2008 gegenübergestellt.

Zum 01.01.2009 wurde als vierter Teilbetrieb die Abfallbeseitigung in die Stadtwerke aufgenommen. Die hierzu erforderliche Änderung der Eigenbetriebsatzung erfolgte am 01.09.2008.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag und das Stammkapital zum Nennwert bewertet. Wertminderungen und bis zur Bilanzaufstellung erkennbare Risiken sind durch Rückstellungen oder Abschreibungen berücksichtigt.

Das Anlagevermögen ist im Geschäftsjahr 2009 fortentwickelt worden. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit folgenden Nutzungsdauern und Abschreibungssätzen linear abgeschrieben:

<u>Anlagegüter</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	20 - 50 Jahre
Gebäude, Überlaufwerke und Sammler	50 Jahre
Verteilungsanlagen	40 - 50 Jahre
Kanalanlagen	40 - 50 Jahre

Im Vorratsvermögen sind die Bau- und Installationsstoffe zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Einzelwertberichtigungen sind nicht vorgenommen worden. Risiken werden durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit ausschließlich bis zu einem Jahr.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ein Disagio für die Darlehensaufnahme bei der Nahwärmeversorgung über T€ 4.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt und entspricht der Gliederung des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden nach § 23 Abs. 3 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes gebildet und aufgelöst. Der Sonderposten aus Zuschüssen für Entwicklungsmaßnahmen entspricht den Vorschriften des § 247 Abs. 3 und § 273 HGB.

Die Rückstellungen sind nach den Vorschriften des § 249 HGB gebildet worden. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind den Teilbetrieben die Darlehen zugeordnet worden, soweit sie auf die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Nahwärmeversorgung.

Die Bankverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die nachstehende Entwicklung des Anlagevermögens zeigt auf der Grundlage der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten die Vermögensgegenstände und die über Jahre aufgelaufenen Gesamtabschreibungen sowie die noch vorhandenen Restbuchwerte, die in die Jahresbilanz zum 31.12.2009 aufgenommen worden sind.

3.2. Eigenkapital

Das Stammkapital beläuft sich satzungsgemäß auf T€ 2.556. Die Stadtverordnetenversammlung (damals noch die Gemeindevertretung) hatte am 14.03.2005 das Stammkapital durch eine Satzungsänderung auf € 2.556.459,40 festgesetzt.

3.3. Empfangene Ertragszuschüsse

Bei den passivierten Ertragszuschüssen handelt es sich um Baukostenzuschüsse der Hauseigentümer für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung der öffentlichen Wasser- und Kanalschlussanlagen und für Hausanschlusskostenerstattungen.

Die Investitionszuschüsse sind steuerlich wie Ertragszuschüsse zu behandeln und jährlich mit 1/20 bei der Wasserversorgung und mit 1/33 bei der Abwasserbeseitigung aufzulösen. Die Auflösung erfolgt erst bei Fertigstellung der bezuschussten Investition und wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

3.4. Sonderposten aus Zuschüssen für Entwicklungsmaßnahmen

Der Sonderposten für die Entwicklungsmaßnahme in Neu-Anspach betrifft die Baumaßnahmen im Entwicklungsgebiet, die von der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH in Neu-Anspach ausgeführt worden sind. Nach Fertigstellung wurden die Bauten unentgeltlich an die Stadtwerke übertragen (eingelegt). Um diese Bauten im Sachanlagevermögen auszuweisen, werden 36,5 % bei der Wasserversorgung bzw. 61,8 % bei der Abwasserbeseitigung den allgemeinen Rücklagen zugeführt und 63,5 % bei der Wasserversorgung bzw. 38,2 % bei der Abwasserbeseitigung als Sonderposten für Entwicklungsmaßnahme passiviert. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

3.5. Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand am 01.01.2009 T€	Verbrauch 2009 T€	Auflösung 2009 T€	Zuführung 2009 T€	Stand am 31.12.2009 T€
Prüfung des Jahresabschlusses	9	0	0	10	19
Erstellung des Jahresabschlusses	14	14	0	21	21
Nicht genommener Urlaub	3	3	0	6	6
Altersteilzeit	82	32	0	74	124
Archivierungskosten	2	0	0	0	2
Aus- und Fortbildung	0	0	0	0	0
Gesamt	110	49	0	111	172

3.6. Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

	Restlaufzeiten			gesamt <u>T€</u>
	bis 1 Jahr <u>T€</u>	1-5 Jahre <u>T€</u>	über 5 Jahre <u>T€</u>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44	222	1.202	1.468
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	215	—	—	215
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>483</u>	<u>—</u>	<u>—</u>	<u>483</u>
	<u>742</u>	<u>222</u>	<u>1.202</u>	<u>2.166</u>

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse aufgliedert nach Teilbetrieben

Die Umsatzerlöse in Höhe von € 4.798.018,20 verteilen sich auf die Teilbetriebe

Wasserversorgung mit	€ 1.677.778,95
Abwasserbeseitigung mit	€ 1.824.147,01
Nahwärmeversorgung mit	€ 67.708,37
Abfallbeseitigung	€ 1.228.383,87

4.2. Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen und Sonderposten Entwicklungsmaßnahmen

Die Auflösungserträge aus den Ertragszuschüssen und dem Sonderposten für Entwicklungsmaßnahmen werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2010 <u>T€</u>	2011-2013 <u>T€</u>	Gesamt <u>T€</u>
Verbandsumlagen Wasser und Abwasser	1.780	5.340	7.120
Verbrennung Recyclinghof	650	1.950	2.600
Personalkostenverrechnung mit der Stadt	243	729	972
Mieten und Pachten	19	57	76
	<u>2.692</u>	<u>8.076</u>	<u>10.768</u>

5.2. Personalaufwand

Durchschnittliche Beschäftigungszahl:
In 2009 waren durchschnittlich 7 Mitarbeiter beschäftigt.

5.3. Gesamtbezüge/ Betriebsleitung

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Aufwandsentschädigungen wurden in Höhe von € 1.104,00 gewährt.

An den Betriebsleiter und seine Stellvertreterin wurden anteilige Dienstbezüge in Höhe von € 107.823,40 bezahlt.

5.4. Verzeichnis der Mitglieder der Betriebsleitung und der Betriebskommission sowie deren Stellvertreter

I. Mitglieder der Betriebsleitung

Kurt Bühner	Betriebsleiter
Nicole Nell	Stellvertretende Betriebsleiterin

II. Mitglieder der Betriebskommission in der X. Legislaturperiode

Mitglieder des Magistrats der Stadt:

Klaus Hoffmann	Bürgermeister und Vorsitzender	Betriebswirt
Günter Siats	ab 31.05.2006	Heizungsbaumeister
Winfried Hartmann	ab 31.05.2006	Zimmermeister
Hans Bruns	ab 31.05.2006	Kfm. Angestellter

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:

Reinhard Gemander	ab 26.04.2006	Bankkaufmann
Werner Hollenbach	ab 26.04.2006	Bauzeichner
Jutta Bruns	ab 26.04.2006	Hotelfachfrau
Manfred Klein	ab 26.04.2006	Kommunikationselektroniker
Rudolf Kretzschmar	ab 26.04.2006	Dipl.-Ingenieur

Sachkundige Bürger:

Willy Deininger	ab 26.04.2006	Rentner
Bernhard Büttner	ab 26.04.2006	Stadt-Sanierungsplaner

Stellvertretende Mitglieder:

Magistrat		
Werner Götz	ab 31.05.2006	Stukkateurmeister
Ralf Peter Nelles	ab 31.05.2006	Betriebswirt
Norbert Galle	ab 31.05.2006	Dipl.-Ingenieur

Stellvertretende Mitglieder:

Stadtverordnetenversammlung

Uwe Kraft	ab 26.04.2006	Kreisbeigeordneter
Norbert Knaf	ab 26.04.2006	Studiendirektor
Cornelia Scheer	ab 26.04.2006	Bankkauffrau
Karin Birk-Lemper	ab 26.04.2006	Sozialfachwirtin
Hans-Jürgen Schubert	ab 26.04.2006	Speditionskaufmann

Stellvertretende

Sachkundige Bürger

Wolfgang Wagner	ab 26.04.2006	Versicherungsangestellter
Michael Knapp	ab 26.04.2006	Kaufmann

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt der Stadtverordnetenversammlung folgende Verwendung vor:

1. Wasserversorgung

Der Jahresgewinn 2009 in Höhe von € 34.522,06 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Abwasserbeseitigung

Der im Geschäftsjahr 2009 entstandene Jahresgewinn in Höhe von € 21.140,65 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Nahwärmeversorgung

Der Jahresverlust 2009 in Höhe von € 102.528,07 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Abfallbeseitigung

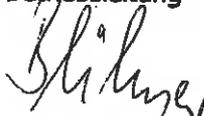
Der Jahresverlust 2009 in Höhe von € 29.227,83 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Neu-Anspach, den 15.12.2010

Stadtwerke Neu-Anspach

- Eigenbetrieb der Stadt Neu-Anspach -

Die Betriebsleitung


(Kurt Bühner)

Stadtwerke Neu-Anspach



Lagebericht 2009

Lagebericht gemäß § 26 EBG

GLIEDERUNG

I. Vorbemerkungen

**II. 1. Darstellung und Analyse des
Geschäftsverlaufs und des
Geschäftsergebnisses 2009**

2. Angaben nach dem Eigenbetriebsgesetz

III. Darstellung und Analyse der Lage

1. Vermögenslage

2. Finanzlage

3. Ertragslage

**IV. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie
Chancen und Risiken des Unternehmens**

V. Prognosebericht

I. Vorbemerkungen

Die Rechtsgrundlage für die Einrichtung und für die Arbeit eines Eigenbetriebs bildet § 127 HGO. Nach den Vorgaben des § 26 EBG in Verbindung mit § 289 HGB hat die Betriebsleitung mit dem Jahresabschluss einen Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers dienen der Unterrichtung der Betriebskommission sowie den städtischen Gremien.

Die Darstellungen im Lagebericht umfassen die Betriebszweige

- Wasserversorgung,
- Abwasserbeseitigung,
- Nahwärmeversorgung und
- Abfallbeseitigung.

Die Wasserversorgung der Stadt Neu-Anspach wird seit dem 01. Januar 1989 mit dem Überschreiten der 10.000-Einwohnergrenze als Eigenbetrieb geführt. Ab dem 01. Januar 1990 erweiterte sich das Aufgabengebiet um die Abwasserbeseitigung und ab dem 21.08.2007 wurde den Stadtwerken die Aufgabe übertragen, die an das Nahwärmenetz im Gewerbegebiet Kellerborn angeschlossenen Gebäude und Einrichtungen mit Nahwärme zu versorgen. Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2008 wurde den Stadtwerken als zuständige Einheit für die Ver- und Entsorgung mit Wirkung vom 01.01.2009 die Abfallbeseitigung eingegliedert. Bis zum 31.12.2008 war die Abfallbeseitigung im Haushaltsplan der Stadt enthalten.

Den gemäß § 22 EBG vorgeschriebenen Jahresabschluss erstellte das Steuerbüro Behr & Partner auf der Grundlage der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 21.06.2010, die Revisions- und Betriebsberatungsgesellschaft Grimm GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 zu beauftragen.

Die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Nahwärmeversorgung und Abfallbeseitigung werden nach den gesetzlichen Bestimmungen als kostenrechnende Einrichtungen nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Stadtwerke verfolgen keine Gewinnerzielungsabsicht. Sie haben als Eigenbetrieb der Stadt Neu-Anspach keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Eigenbetrieb ist im Handelsregister eingetragen. Eine Aktualisierung der Eintragung im Handelsregister erfolgt mit der Feststellung des Eigenkapitals der Nahwärme und nach der Ermittlung des Eigenkapitals mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz für den Unternehmenszweig Abfallentsorgung. Durch die zusammengefasste Aktualisierung des Handelsregisters werden Verwaltungskosten eingespart.

Organe der Stadtwerke sind:

- die Betriebsleitung
- die Betriebskommission
- die Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung gehören der Betriebskommission jeweils ein Mitglied jeder Fraktion, die in der Stadtverordnetenversammlung vertreten ist, vier weitere Mitglieder aus dem Magistrat sowie zwei sachkundige Bürger an. Es wird auf die Anlage zum Lagebericht verwiesen. Als Betriebsleiter wurde Herr Kurt Bühner, als stellvertretende Betriebsleiterin Frau Nicole Nell bestellt.

Die Betriebskommission tagte im Berichtsjahr viermal. Die Betriebsleitung informierte die Betriebskommissionsmitglieder und den Magistrat gemäß § 4 EBG in Form von schriftlichen Mitteilungen.

Die Stadtwerke sind über die Stadt Neu-Anspach Mitglied im Wasserbeschaffungsverband Usingen und im Abwasserverband Oberes Usatal. Die Verbände erheben zur Deckung ihrer Ausgaben Verbandsumlagen.

II. 1. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2009

Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für das Handeln des Eigenbetriebs. Der Wirtschaftsplan wurde am 10.12.2008 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die Stadtwerke Neu-Anspach gliedern sich in ihre Betriebe gewerblicher Art Wasserversorgung und Nahwärmeversorgung sowie in die Hoheitsbetriebe Abwasser- und Abfallbeseitigung.

Anders als bei herkömmlich gewerblichen Unternehmen unterliegen die einzelnen Betriebszweige aufgrund ihrer Eigenschaft als Einrichtungen der Daseinsvorsorge keinen Wettbewerbsverhältnissen (zumindest zurzeit noch nicht).

Insofern ergeben sich weder Angaben über „Branchensituationen“, z. B. Branchenstruktur oder Branchenkonjunktur noch über gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2009 ist aus der Sicht der Betriebsleitung als geordnet zu bezeichnen. So wurden auftragsgemäß die Ver- und Entsorgungsaufträge erfüllt. An die Abwasserentsorgung sind außer einigen Häusern im Außenbereich, die über Gruben entsorgt werden, alle Stadtteile der Stadt Neu-Anspach einschl. Stahlhainer Grund angeschlossen. Der Anteil der Einwohner von Neu-Anspach, die nicht an die öffentliche Entwässerung angeschlossen sind, beträgt 0,1 %. In den Fällen, in denen noch kein Anschluss besteht, wird die Entsorgung durch ein von den Stadtwerken beauftragtes Entsorgungsunternehmen ausgeführt.

Der Magistrat beschloss am 05.08.2008 nach europaweiter Ausschreibung die Bietergemeinschaft Bördner GmbH/Kilb Städtereinigung GmbH mit der Einsammlung und den Transport von Restmüll, Altpapier inkl. Verwertung, Sperrmüll und E-Geräten zu beauftragen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt ab dem 01.01.2009 5 Jahre. Auch die Grünabfallsammlung und –verwertung wurde ab dem 01.01.2009 durch vorherige europaweite Ausschreibung mit Beschluss durch den Magistrat am 26.08.2008 an die Fa. Knettenbrech + Gurdulic GmbH vergeben. Die Laufzeit dieses Vertrages beträgt 8 Jahre.

Die Ziele des Geschäftsbetriebes, die Abwassermengen vorschriftsmäßig der Kläreinrichtung zuzuführen (Abwasserbeseitigung) sowie Trinkwasser entsprechend der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung ausreichend bereitzustellen (Wasserversorgung), wurden erreicht. Ebenso sind die Stadtwerke ihrer Verpflichtung, die an das Nahwärmenetz angeschlossenen Grundstücke mit Nahwärme zu versorgen und die angefallenen und überlassenen Abfälle einzusammeln und dem Entsorgungspflichtigen zuzuführen, nachgekommen.

Seit der Inbetriebnahme der Druckentwässerungsleitung im Stahlhainer Grund treten Geruchsbelästigungen auf. Trotz intensiver Bemühungen von Seiten der Stadtwerke, die für die Unterhaltung der Druckentwässerung im Berichtsjahr 38.284,57 € aufgewendet haben, arbeitet die Anlage nicht einwandfrei. Immer wieder beschwerten sich Anwohner über Geruchsbelästigungen und Pumpenbetreiber über zu hohe bzw. häufige Reparaturkosten für die privaten Pumpanlagen. Die seitherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Druckleitung regelmäßig gewartet werden muss. Die Stadtwerke haben begonnen die Druckleitungen zu spülen und zu reinigen, damit sich der Querschnitt der Abwasserleitung nicht verringert. Für die regelmäßig durchzuführenden Spül- und Molcharbeiten müssen an bestimmten Punkten Spülstutzen eingerichtet werden. Diese waren noch nicht vorhanden. Die Montage wurde aber inzwischen ausgeführt, so dass in Zukunft die notwendigen regelmäßigen Wartungsarbeiten fach- und sachgerecht ausgeführt werden können.

Der Eigenbetrieb finanziert sich im Wesentlichen durch das Gebührenaufkommen und die Entgelte, die die Zahlungspflichtigen für die Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Abfallbeseitigung quartalsmäßig entrichten. Daneben fließen ihm Zählermieten und Beiträge nach dem HessKAG sowie Erstattungen von Hausanschlusskosten zu. Der Unternehmenszweig Nahwärmeversorgung arbeitet aufgrund der zurzeit noch geringen Anschlussdichte nicht kostendeckend. Aber jeder neu hinzukommende Wärmeabnehmer verbessert die wirtschaftliche Lage.

Abwasserbeseitigung

Ab dem Wirtschaftsjahr 2009 wurden für die Unterhaltung, Untersuchung und Sanierung gesonderte Sachkonten eingerichtet. Es wurden für die Unterhaltung (64.571,02 €), Untersuchung (43.245,04 €) und Sanierung (37.460,18 €) der Kanäle insgesamt 145.276,24 € (Vorjahr ca. 379.029,70 €) aufgewendet. Im vorangegangenen Wirtschaftsjahr 2008 mussten zusätzliche Mittel für Leistungen aus 2007 abgedeckt werden. Die Stadtwerke kommen den Anforderungen, die nach der EKVO zu erfüllen sind, regelmäßig nach.

Zurzeit stellt die Betriebsleitung Überlegungen an, wie die Vorgaben nach § 43 (2) HWG i.V.m. § 1 Nr. 5 EKVO umgesetzt werden können. Die darin festgeschriebenen Überprüfungszeiten legen fest, dass die Grundstückskanalhausanschlüsse bis spätestens 2025 untersucht und wenn erforderlich auch saniert sein müssen. Diese Forderung nach der neuen EKVO bedeutet für die Stadtwerke einen erheblichen organisatorischen und finanziellen Aufwand, der von den Hauseigentümern bzw. den Gebührenzahlern aufgebracht werden muss. Im Stadtgebiet betrifft dies ca. 5.900 Anschlussleitungen.

Die Verbandsumlage entwickelte sich wie folgt:

	2008	2009
Abwasserbeseitigung	968.137,28 €	929.536,72 €

Die Umlage an den Abwasserverband umfasst 51,00 % der Gesamtausgaben (Betriebsaufwand + Zinsaufwand).

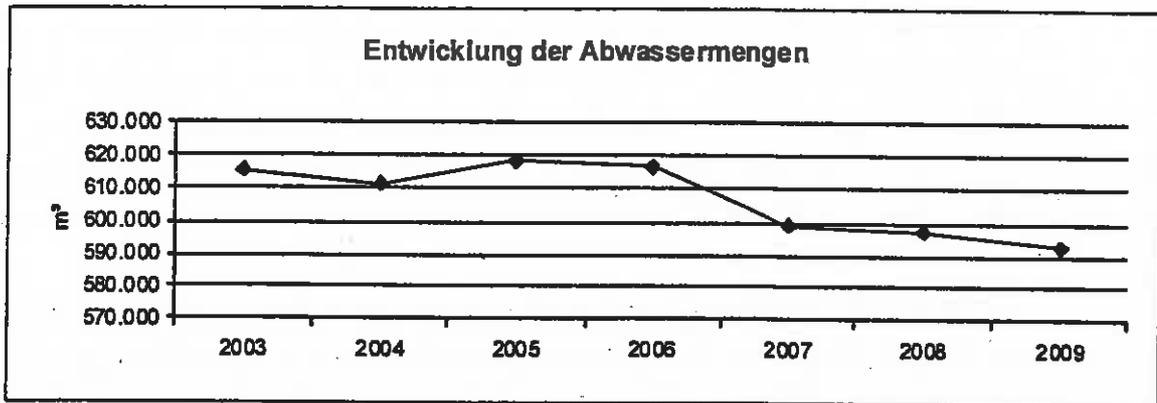
Von den geplanten Maßnahmen konnten folgende begonnen bzw. umgesetzt werden:

- Beteiligung an der Anschaffung des neuen Buchhaltungsprogramms der Stadtverwaltung
- Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes für das Stadtgebiet. Der Gesamtaufwand umfasst 25.354,57 €, wobei im WJ 2009 eine Abschlagszahlung von 22.142,46 € geleistet wurde. (Abrechnung im Wirtschaftsjahr 2010)
- Entwässerungsanlage Inchenberg
- Planung und Auftragsvergabe Kanalerneuerung Auf dem Burgflecken (Ausführung und Abrechnung im Wirtschaftsjahr 2010)
- Planung und Auftragsvergabe Kanalerneuerung Umspannwerk (Ausführung und Abrechnung im Wirtschaftsjahr 2010)

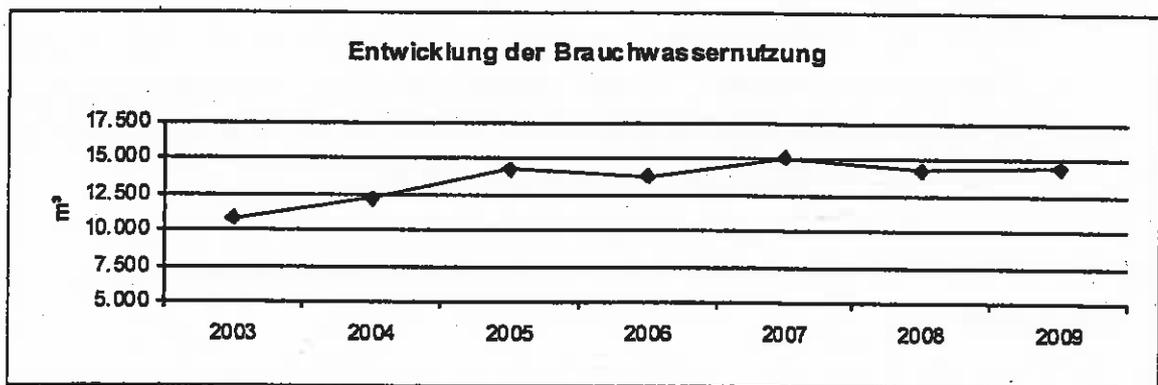
Die Planung der Abwasseranlage Westlicher Ortsrand Westerfeld wurde wieder nicht umgesetzt.

Ursprünglich sollte sich der Entwicklungsträger an den Kosten für die Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes beteiligen. Da es sich jedoch nicht um eine Neuherstellung sondern um eine Fortschreibung eines bereits vorhandenen Planes handelt, kann sich der Entwicklungsträger nicht an den Kosten beteiligen. Für die Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes wurden insgesamt 25.354,57 €, geplant waren 80.000,00 €, in 2009 und 2010 aufgewendet.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Abwassermenge um 4.576 m³ auf 592.647 m³.



Die Schmutzwassermengen aus den Zisternen erhöhen sich um 276 m³ auf 14.467 m³.



Durch die in den vergangenen Wirtschaftsjahren kontinuierlich vorgenommenen Sonderkredittilgung konnten die Zinsaufwendungen stetig verringert (2006 = 81.892,00 €; 2007 = 68.769,00 €, 2008 = 46.979,00 €, 2009 = 11.949,00 €) und somit eine nachhaltige Entlastung für den Erfolgsplan erreicht werden. Dies ist einer der Gründe, dass im Jahr 2008 eine Gebührensenkung möglich war und diese Gebühr auch für die Jahre 2009, 2010 und 2011 nicht verändert werden braucht.

Die Wirtschaftsplanung sah einen Fehlbetrag von 80.070,00 € vor. Das wirtschaftliche Ergebnis schließt tatsächlich mit einem Überschuss von 21.140,65 € ab. Die Ergebnisverbesserung hat sich maßgeblich durch die Reduzierung der Aufwendungen für die Eigenkontrollverordnung, die Unterhaltung für die Sammler und die Aufwendungen für die Unterhaltung der Hausanschlüsse ergeben. Der Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2009 wurden Vorauszahlungen aufgrund der vorjährigen Abrechnungsergebnisse festgesetzt und eingezogen.

Sonstige wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr haben sich nicht ergeben.

Wasserversorgung

Das Trinkwasser wird vierteljährlich durch das Institut Fresenius untersucht. Es gab keine Beanstandungen. Die Härtebereiche des abgegebenen Trinkwassers betragen für die Hochzone durchschnittlich 4,71° dH (1), für die Mittelzone 9,04° dH (2), Tiefzone 9,10° dH (2). Seit der Bereich Stahlhainer Grund mit Trinkwasser aus dem städtischen Netz versorgt wird, werden auch für diesen Bereich gesonderte Untersuchungen durchgeführt. Der Härtebereich beträgt für diesen Bereich 9,24° dH (2).

Im Bereich der Wasserversorgung wurden für die Unterhaltung des Rohrnetzes im Berichtsjahr 67.305,39 € (Vorjahr ca. 93.236,39 €) aufgewendet. Der Schwerpunkt der Arbeitseinsätze lag im Wirtschaftsjahr 2009 bei der Neuordnung im Stahlhainer Grund. Nachdem in diesem Bereich die Arbeiten abgeschlossen werden konnten, wird sich in Zukunft das Hauptaugenmerk wieder auf die Netzpflege in den bebauten Ortslagen richten.

Durch die kontinuierlichen Unterhaltungsmaßnahmen wirken die Stadtwerke einem Investitionsstau entgegen, der ein wirtschaftliches, ver- und entsorgungstechnisches und umweltbelastendes Risiko darstellen würde. Dadurch wird die Funktionsfähigkeit der Anlagen für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben gewährleistet.

Die Verbandsumlage einschließlich der Wasserliefermenge von Schmitten entwickelte sich wie folgt:

	2008	2009
Wasserversorgung WBV	885.267,24 €	866.296,29 €
Wasserversorgung Schmitten	0,00 €	4.455,92 €

Der Aufwand für den Ankauf von Trinkwasser umfasst 52,53 % der Gesamtausgaben (Betriebsaufwand + Zinsaufwand).

Von den geplanten Maßnahmen konnten folgende umgesetzt werden:

- Beteiligung an der Anschaffung des neuen Buchhaltungsprogramms der Stadtverwaltung
- Ergänzung des Leckortungssystems durch Installation von weiteren 3 Datenloggern. Diese sind im Versorgungsbereich Stahlhainer Grund installiert.
- Neuordnung der Trinkwasserversorgung im Stahlhainer Grund.
- Ringschluss der Versorgungsleitungen Stabelsteiner Weg (Abrechnung der Maßnahme aus dem Wirtschaftsjahr 2008)
- Verlegung der Wasserversorgungsleitung im Baugebiet Inchenberg.
- Auswechslung der Wasserleitung in der Friedrich-Ebert-Str. im Zuge der Straßensanierung (Abrechnung im Wirtschaftsjahr 2010)

Die Neuordnung der Trinkwasserleitung im Stahlhainer Grund ist abgeschlossen.

Für diese Maßnahme waren ursprünglich 530.000,00 € vorgesehen. Allerdings war in diesem Betrag vorsorglich die Auswechslung einer ehemaligen Transportleitung, welche einige Jahre nicht mehr in Betrieb war, mit vorgesehen (Kostenanteil ca. 200.000,00 €) .Nach

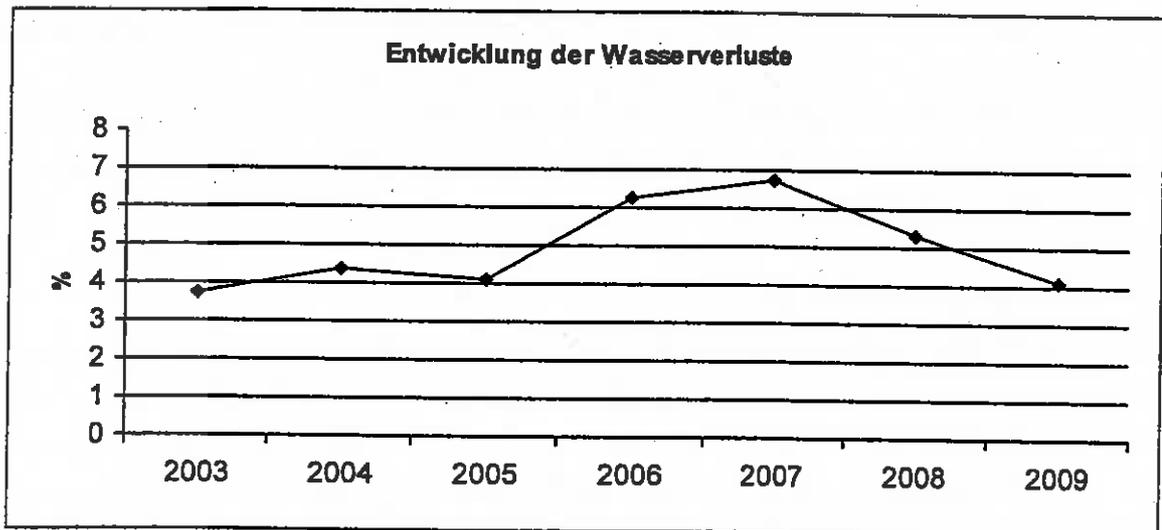
Fertiginstallation und Inbetriebnahme des Netzes stellte sich heraus, dass die alte Leitung dem Betriebsdruck standhält und eine Auswechslung nicht erforderlich ist. Sollten Leckagen auftreten, werden diese, sofern wirtschaftlich vertretbar, abgedichtet. Ansonsten ist diese Leitung zu gegebener Zeit auszutauschen.

Mit Abschluss dieser Maßnahme (bisherige Gesamtaufwendung 352.289,13 €) wird der gesamte Bereich Stahlhainer Grund einschließlich der Vereinsheime im Steinchen mit Trinkwasser versorgt. Außerdem ist die Löschwasserversorgung für den Brandschutz in Richtung Wintermühle bis zur Talmühle (dort befindet sich ein Hydrant) gesichert.

Die Auswechslung der Ringleitung Birkenhof/Erlenbachtal Brunnen - die letzte Maßnahme in diesem Bereich - erfolgte im Wirtschaftsjahr 2010.

Ebenso wie im Abwasserbereich wurde die Planung für die Wasserversorgungsanlage Westlicher Ortsrand Westerfeld nicht umgesetzt.

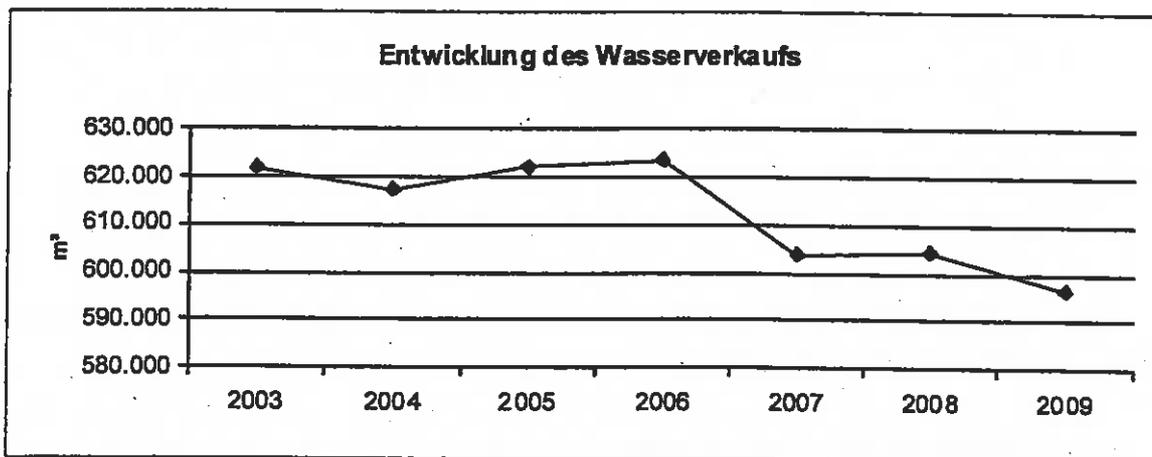
Im Berichtsjahr betragen die Wasserverluste 4,08 %, im Vorjahr 5,30 %. Dies bedeutet ein guter Wert. Die Stadtwerke werden weiterhin den Netzverlusten nachgehen, um diese kontinuierlich auf einem niedrigen Stand zu halten.



Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2009 wurden Vorauszahlungen aufgrund der vorjährigen Abrechnungsergebnisse festgesetzt und eingezogen.

Die veranlagte Wasserabgabemenge verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 7.939 m³ auf 596.533 m³ (Vorjahr 604.472 m³). Dieser Trend war bereits abzusehen, so dass die Wasserbezugsgebühr ab dem 01.01.2009 von 2,25 € auf 2,55 €/m³ erhöht wurde. Aufgrund der aktuellen Einwohnerentwicklung der Stadt Neu-Anspach geht die Betriebsleitung nicht davon aus, dass sich der Wasserverkauf in den nächsten Jahren wesentlich verändern wird.

Der Gebührensatz für den Wasserbezug, der ab dem 01.01.2009 mit 2,55 €/m³ netto festgesetzt wurde, ist nach den Kalkulationsgrundlagen für das Wirtschaftsjahr 2011 und folgende nicht mehr kostendeckend. Ein Grund für die ab dem 01.01.2011 wirksam werdende Gebührenerhöhung ist unter anderem der stagnierende Wasserverkauf und gestiegene sonstige Aufwendungen. Die Zählergebühr mit 0,77 €/mtl. netto bleibt – solange die Einkaufspreise für Austauschähler sich nicht nach oben bewegen - zunächst unverändert.



Ab dem Wirtschaftsjahr 2009 hat ein weiterer Außendienstmitarbeiter die Altersteilzeit begonnen. Zu diesem Zeitpunkt beendete der seitherige Altersteilzeitbeschäftigte (Außendienst) das Dienstverhältnis und wechselte in die Verrentung. Für die verbleibenden zwei Mitarbeiter mit Altersteilzeitregelung (Außendienst und Verwaltung) wurden die Rückstellungen weiter gebildet.

Das Geschäftsergebnis im Unterabschnitt Wasserversorgung schließt mit einem Überschuss von 34.522,06 € ab, geplant war ein Überschuss von 48.930,00 €. Der Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nahwärmeversorgung

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 20.08.2007, im Gewerbegebiet Am Kellerborn eine Nahwärmeversorgung mit eigener Holzlogistik zu errichten. Gleichzeitig erließ sie eine Satzung, die den Anschluss und Benutzungszwang für das Gewerbegebiet festschreibt und einen Wärmelieferungsvertrag sowie ein Preisblatt. Der Vertrag und das dazugehörige Preisblatt bilden die Grundlage für die Berechnung der Wärmelieferung.

Die Zuordnung der Nahwärme zu den Stadtwerken erfolgte ab dem 01.10.2007.

Es wurden folgende Grundpreise festgesetzt:

- a) für die ersten 20 kW auf 5,00 Eur/monatlich je kW installierter Wärmeleistung gemäß § 3,
- für die nächsten 200 kW 4,00 Eur/monatlich je kW installierter Wärmeleistung,
- für alle weiteren kW 3,25 Eur/monatlich je kW installierter Wärmeleistung.

- b) der Arbeitspreis auf 58,25 Euro/MWh.

Die Wärmelieferung an den einzigen Kunden wurde am 24.09.2008 aufgenommen. Entsprechende Vorauszahlungen wurden festgesetzt. Die Abrechnung für Wärmelieferung vom 24.09.2008 bis zum 31.12.2008 wurde mit Datum vom 11.03.2009 vorgelegt. Die sich daraus ergebenden monatlichen Vorauszahlungen für 2009 wurden festgesetzt und regelmäßig beim Kunden abgebucht.

Nach dem gültigen Preisblatt sind die Preise nach den statistischen Angaben des Statistischen Bundesamtes vierteljährlich anzupassen. Die Abrechnung für das Jahr 2009 wurde unter Berücksichtigung des Anpassungserfordernisses mit Schreiben vom 29.4.2010 vorgelegt. Sie schloss mit einem Guthaben für den Kunden von 40.807,04 € ab. Gleichzeitig wurden die monatlichen Vorauszahlungen für das Jahr 2010 herabgesetzt.

Das Geschäftsergebnis im Unterabschnitt Nahwärmeversorgung schließt mit einem Fehlbetrag von 102.528,07 € ab, geplant war ein Fehlbetrag von 48.100,00 €. Der Fehlbetrag hat sich verdoppelt, weil die erwarteten Erlöse aus dem Wärmeverkauf nicht wie geplant erzielt werden konnten. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Wärmebedarf des noch zurzeit einzigen Abnehmers ist nicht so hoch wie ursprünglich angenommen. Der tatsächliche Wärmebedarf wurde erst nach der Abrechnung für das Jahr 2009 ersichtlich.

Die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet Kellerborn hat sich nicht wie erwartet entwickelt. So konnte bisher noch kein weiterer Abnehmer an die Nahwärmeversorgung angeschlossen werden. Erst im Herbst 2010 haben sich 3 Unternehmen gemeldet, die sich für Grundstücke in diesem Gebiet interessieren. Sollten diese Bewerbungen – die Grundstücksvergaben wurden von den städtischen Gremien bereits positiv entschieden – auch in Verkäufe umgesetzt und die Grundstücke bebaut werden, wird sich die wirtschaftliche Situation im Bereich der Nahwärme verbessern.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen geht die Betriebsleitung nicht davon aus, dass der 2. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Kellerborn mittelfristig umgesetzt und an das Nahwärmenetz angeschlossen werden wird.

Unabhängig des Grundstücksverkaufs und der Besiedelung des Gewerbegebietes Kellerborn hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 21.6.2010 beschlossen, eine Erweiterung des Nahwärmenetzes in das bestehende Gewerbegebiet Am Burgflecken (Robert-Bosch-Straße) zu planen und eine Förderung dieser Maßnahme vom Land oder vom Bund zu erreichen. Mit dieser Initiative erhoffen sich die Stadtwerke mittelfristig eine höhere Anschlussdichte, und somit auch eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten.

Abfallbeseitigung

Mit Wirkung vom 01.01.2009 wurde die Abfallbeseitigung gemäß des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2008 als eigenständiger Betriebszweig den

Stadtwerken zugeordnet. Bei der Wirtschaftsplanung für das Wirtschaftsjahr 2009 wurde ein separater Erfolgs- und Vermögensplan aufgestellt. Gleichzeitig erfolgte eine Gebührenüberprüfung mit dem Ergebnis, dass die Gebühren pro Liter von 1,95 € auf 2,20 €/Jahr erhöht wurden. Mit der Eingliederung in die Stadtwerke hat sich an den Abfallbeseitigungsleistungen, die die Stadt erbringt, nichts verändert. In der Abfallbeseitigungsgebühr ist die Restmüll-, Sperrmüll- und Papierentsorgung enthalten. Außerdem besteht die Möglichkeit, Grün- und Gehölzschnitt über die Grünecken, die in jedem Ortsteil eingerichtet sind, im Bringsystem zu entsorgen.

Für wieder verwertbares Material steht den Neu-Anspacher Bürgern die Anlieferung beim Recyclinghof des Deponiepark Brandholz kostenlos zur Verfügung. Als weiteren kostenlosen Service bieten die Stadtwerke an den Glassammelplätzen Batteriecontainer sowie die Sammlung und Entsorgung von Sonderabfällen an.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes mussten jedoch Abrechnungsentgelte für zurückliegende Leistungen berücksichtigt werden. Weiter hat der Hochtaunuskreis die Gebühr für die Entsorgung des Rest- und Sperrmülls ab dem 01.01.2009 von 195,00 €/to auf 239,50 €/to angehoben. Auf Grund der Kalkulationsgrundlagen beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2008 folgende Gebühren ab dem 01.01.2009 festzusetzen:

40 l Gefäß	7,33 €/Monat
60 l Gefäß	11,00 €/Monat
80 l Gefäß	14,67 €/Monat
120 l Gefäß	22,00 €/Monat
240 l Gefäß	44,00 €/Monat
1.100 l Gefäß	201,67 €/Monat

Das Geschäftsergebnis im Unterabschnitt Abfallbeseitigung schließt mit einem Fehlbetrag von 29.227,83 € ab, geplant war ein Fehlbetrag von 59.780,00 €. Der Fehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Angabenpflichten nach EBG

Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Das Anlagevermögen umfasst per 31.12.2009 15.452.171,44 €. Das Anlagevermögen erhöht sich um 92.329,51 € gegenüber dem Vorjahr.

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	<u>2008</u>	<u>2009</u>
Abwasserbeseitigung	10.604.372,77 €	10.363.624,44 €
Wasserversorgung	4.150.552,28 €	4.295.801,00 €
Nahwärme	604.916,88 €	724.773,00 €
Abfallbeseitigung	0,00 €	67.973,00 €

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	<u>31.12.2008</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Entnahme</u>	<u>31.12.2009</u>
	€	€	€	€
Stammkapital	2.556.459,40	0,00	0,00	2.556.459,40
Rücklagen	5.984.518,48	95.696,97	0,00	6.080.215,45
Gewinnvortrag	1.966.331,42	0,00	280.407,49	1.685.923,93
Jahresergebnis	<u>(280.407,49)</u>	<u>204.314,30</u>	<u>0,00</u>	<u>(76.093,19)</u>
Gesamt	<u>10.226.901,81</u>	<u>300.011,27</u>	<u>280.407,49</u>	<u>10.246.505,59</u>

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2008</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2009</u>
	€	€	€	€
Prüfungskosten	8.500,00	0,00	10.100,00	18.600,00
Abschlusserteilung	11.900,00	11.900,00	15.500,00	15.500,00
Urlaubsrückstellungen	2.848,27	2.848,27	6.276,37	6.276,37
Altersteilzeit	82.500,00	31.916,00	73.506,00	124.090,00
Sonstige (Interne Abschlussarbeiten)	2.465,00	2.465,00	5.432,00	5.432,00
Aus- u. Fortbildung	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Archivierungskosten	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
Rückstellungen	<u>110.213,27</u>	<u>49.129,27</u>	<u>110.814,37</u>	<u>171.898,37</u>

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	<u>2008</u>		<u>2009</u>
	€		€
<u>Abwasserbeseitigung</u>			
Schmutzwasser =	597.233 m ³	}	592.647 m ³
Niederschlagswasser=	1.137.160 m ³		1.150.657 m ³
	1.870.817,10		1.824.147,01
<u>Wasserversorgung</u>	604.472 m ³		596.533 m ³
	1.461.812,93		1.677.778,95
<u>Nahwärme</u>	28.017,64		67.708,37
<u>Abfallbeseitigung</u>	0,00		1.228.383,87

Entwicklung der Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen

	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2009</u>
	€	€
Abwasserbeseitigung	3.137,77	22.875,44
Wasserversorgung	882,28	0,00
Nahwärme	101.980,88	0,00

- Abwasserbeseitigung
- Generalentwässerungsplan (22.142,46 €)
 - Kanalerneuerung Burgflecken (732,98 €)

Personalaufwand

	Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	
	<u>2008</u>	<u>2009</u>
Angestellte	2,0	3,75
Gewerbliche Mitarbeiter	3,0	3,0
	T€	T€
Löhne und Gehälter	212	300
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>61</u>	<u>102</u>
	273	402

Ab dem 01.01.2009 sind 1,75 Stellen mehr in den direkten Personalkosten enthalten. Zum einen wurden die Personalkosten für den Betriebsleiter bisher im städtischen Haushalt nachgewiesen, zum anderen wurde die bisher wegen Elternzeit nicht besetzte Teilzeitstelle wieder besetzt. Darüber hinaus wurden erstmals Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt.

Restlaufzeiten der Darlehen

	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>bis 1 Jahr</u>	<u>über 1 bis 5 Jahre</u>	<u>über 5 Jahre</u>
	€	€	€	€
Wasserversorgung	666.064,96	38.108,50	120.560,02	507.396,44
Abwasserbeseitigung	126.574,49	5.357,94	19.214,20	102.002,35
Nahwärme	<u>675.592,50</u>	<u>592,50</u>	<u>82.637,17</u>	<u>592.362,83</u>
	<u>1.468.231,95</u>	<u>44.058,94</u>	<u>222.411,39</u>	<u>1.201.761,62</u>

III. Darstellung und Analyse der Lage

1. Vermögenslage

Das Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 552.232,86 € von 16.224.305,77 € auf 16.776.538,63 € erhöht. Die Veränderungen umfassen im Wesentlichen Vermehrungen des Anlagevermögens von ca. 92.000,00 € (überwiegend im Nahwärmebereich), die Erhöhung der Forderung (L. u. L. 171.000,00 € und Stadt 386.000,00 €). Die Erhöhung der Forderungen gegenüber der Stadt umfasst schwerpunktmäßig den Zahlungsanspruch gegen die Stadt aus der Darlehnsaufnahme bei der Nahwärme (555.000,00 €). Darüber hinaus mindern sich die sonstigen Vermögensgegenstände um ca. 110.000,00 € (Vorsteuer für die Investitionen im Nahwärmebereich).

2. Finanzlage

Das Stammkapital beträgt nach § 3 der Betriebssatzung 2.556.459,40 € und verteilt sich wie folgt:

Betriebszweig Abwasserbeseitigung	1.533.875,64 €
Betriebszweig Wasserversorgung	1.022.583,76 €
Nahwärme	0,00 €
Abfallbeseitigung	0,00 €

Der Betriebszweige Nahwärme und Abfallbeseitigung sind nicht mit einem angemessenen eigenen Stammkapital ausgestattet. Insgesamt verfügen die Stadtwerke jedoch über ein ausreichendes Stammkapital. Die Entgelte für die Nahwärme sind in einen Grundpreis und in einen Arbeitspreis gegliedert. Die Kalkulationen beruhen auf der Grundlage einer kontinuierlichen Aufsiedlung des Gewerbegebietes Kellerborn in den Jahren 2008 bis 2011. Die Erwartungen beim Grundstückverkauf und somit auch das Anschließen weiterer Grundstücke an die Nahwärmeversorgung wurden bisher jedoch noch nicht erfüllt. Die Einnahmen decken zurzeit nicht die Ausgaben. Sofern sich diese Situation mittelfristig nicht ändert, werden die Fehlbeträge unter Umständen gemäß § 11 Abs. 6 EBG aus Mitteln des städtischen Haushaltes auszugleichen sein.

Allgemeine Rücklagen bestehen für die Bereiche

der Abwasserbeseitigung	4.792.430,65 €
der Wasserversorgung	1.192.087,83 € und
der Abfallbeseitigung	95.696,97 €.

Der Gesamtjahresfehlbetrag 2008 von 280.407,49 € teilte sich wie folgt auf:

Abwasserbeseitigung	- 153.532,52 €
Wasserversorgung	- 107.143,21 €
Nahwärme	- 19.731,76 €

Das Jahresergebnis 2008 wurde von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 21.06.2010 festgestellt.

Gleichzeitig beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Jahresverluste der einzelnen Unternehmenszweige auf jeweils die neuen Rechnungen vorzutragen.

Die Eigenkapitalausstattung (Eigenkapital + Ertragszuschüsse + Sonderposten) liegt bei 86,1 % (Vorjahr 89,5%).

Die Stadtwerke konnten ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Die Kassen-geschäfte werden von der Stadtkasse wahrgenommen, welche auch die Liquidität gewährleistet. Die Rücklagenbestände der Unternehmenszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung stehen der Stadtkasse zur Kassenbestandsverstärkung zur Verfügung. Sie werden von der Stadt zu Gunsten der Stadtwerke verzinst.

Der aufgelaufene Fehlbetrag sowie die Ausgaben des laufenden Jahres im Unternehmenszweig Nahwärmeversorgung werden von der Stadtkasse finanziert. Der den Stadtwerken für die Nahwärme zur Verfügung gestellte Betrag wird zu Gunsten der Stadt jährlich verzinst.

3. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2009 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 76.093,19 € ab. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung von 204.314,30 €.

Das Rechnungsergebnis gliedert sich wie folgt auf:

	2008	2009
Abwasserbeseitigung	- 153.532,52 €	+ 21.140,65 €
Wasserversorgung	- 107.143,21 €	+ 34.522,06 €
Nahwärmeversorgung	- 19.731,76 €	- 102.528,07 €
Abfallbeseitigung	0,00 €	- 29.227,83 €
Gesamtrechnungsergebnis	- <u>280.407,49 €</u>	- <u>76.093,09 €</u>

Die Wirtschaftsplanung bei der Abwasserbeseitigung sah einen Fehlbetrag von 80.070,00 € vor. Die Ergebnisverbesserung hängt ursächlich mit den reduzierten Aufwendungen für die EKVO und die Unterhaltung der Sammler und Hausanschlüssen zusammen. Ein bescheidener Überschuss bei der Wasserversorgung war aufgrund der zum 01.01.2009 wirksam werdenden Gebührenerhöhung geplant. Bei der Nahwärmeversorgung war zwar aufgrund der geringen Anschlussdichte ein Fehlbetrag eingeplant, dieser fiel jedoch mit 102.528,07 € doppelt so hoch aus wie im Wirtschaftsplan ausgewiesen. Positive Ergebnisse werden erst dann erzielt werden können, wenn weitere Kunden ans Wärmenetz anschließen.

Das Ergebnis beim Betriebszweig Abfallbeseitigung mit einem Fehlbetrag von 29.227,83 € verbessert sich mit 30.552,17 € gegenüber dem geplanten Fehlbetrag. Damit wird die zum 01.01.2009 beschlossene Gebührenerhöhung bestätigt.

IV. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

Bekanntlich hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, jedes Jahr die Oberfläche einer Straße im Stadtgebiet in Stand zu setzen bzw. von Grund auf zu erneuern. In diesem Zusammenhang ist zunächst zu prüfen, ob die in dem betreffenden Straßenkörper verlegten Ver- und Entsorgungsleitungen einschließlich der Hausanschlüsse noch den Anforderungen entsprechen, insbesondere ob die Dimensionierung noch den Regeln der Technik entspricht. Um die richtigen zukunftsweisenden Entscheidungen treffen zu können, ist es erforderlich, dass detaillierte und aussagekräftige Planunterlagen vorliegen. Da der Generalentwässerungsplan in den Jahren 1988/1989 aufgestellt wurde, wurde eine Fortschreibung in Auftrag gegeben. Die Fortschreibung liegt zwischenzeitlich vor und beinhaltet die aktuellen Datenbestände, die eine detaillierte Beurteilung ermöglichen.

Die Stadtwerke stellen entsprechend den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung zur Straßenoberflächensanierung Mittel für die Sanierung oder Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen, die in den jeweiligen Straßen verlaufen, bereit. Wenn die Maßnahmen vor dem Aufstellen des Wirtschaftsplanes bekannt sind, werden Mittel gezielt angesetzt und auch beziffert. Sind die Einzelmaßnahmen nicht bekannt, werden die Mittel pauschal berücksichtigt. Bei der Abwasserbeseitigung stellt diese Ungewissheit kein Risiko dar, da ein ausreichender Gewinnvortrag vorhanden ist.

Die Kanalerneuerungen am Umspannwerk Westerfeld und Auf dem Burgflecken wurden zwar in 2009 beauftragt, aber es wurde nur der Kanal am Umspannwerk ausgewechselt. Die Tiefbaumaßnahme Auf dem Burgflecken wurde im folgenden Wirtschaftsjahr 2010 ausgeführt. Zwischenzeitlich liegen für beide Maßnahmen auch die Abrechnungen vor.

Im Zusammenhang mit der jährlichen Straßenoberflächenherstellung wurde im Wirtschaftsjahr 2010 die Erneuerung der Wasserleitung im Rosenweg ausgeführt. Der Abwassersammler wurde, sofern erforderlich, punktuell repariert.

Die Geruchsbelästigungen der Anwohner im Zusammenhang mit dem Betrieb der Druckentwässerung im Stahlhainer Grund beruhen unter anderem auf der Tatsache, dass die Pumpen in der öffentlichen Pumpstation wegen Überlastung bzw. überlanger Laufzeiten zeitweise defekt waren und über längere Zeit stillstanden. Um längere Stillstandzeiten zu vermeiden werden die Pumpen in das Fernüberwachungsnetz des Abwasserverbandes eingegliedert. Damit ist eine ständige Betriebsüberwachung gewährleistet und bei einer Störung eine schnelle Reaktion des Fachpersonals möglich.

Als weitere Maßnahme, die Geruchsbelästigung zu minimieren, wurde die Druckleitung von der Pumpstation bis zum Auslauf in das städtische Netz untersucht. Die Ablagerungen in der Leitung waren so gravierend, dass diese durch Molchen wieder geöffnet werden musste. Das Molchen der Leitungen ist generell notwendig, um die Funktion der Anlage aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grund wurden die Leitungen zum Tannenhof, Opelhof und Wintermühle im WJ 2010 mit Spülanschlüssen ausgestattet. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass diese Einzelmaßnahmen die Betriebsbereitschaft optimieren und somit auch die Geruchsbelästigungen auf ein Minimum beschränkt werden.

Die öffentlichen Abwasserleitungen sind gemäß Eigenkontrollverordnung in regelmäßigen Abständen durch Kanal-TV-Befahrungen zu untersuchen. Bei der Untersuchung festgestellte Schäden wurden klassifiziert und in einer digitalen Datenbank erfasst. Der sich daraus ergebende Handlungsbedarf wird dokumentiert und rechtzeitig in die Unterhaltungs- und Sanierungsplanungen der Abwasserbeseitigungseinrichtungen mit eingebunden. Stellt es sich bei der Bearbeitung der Schadensbeseitigung heraus, dass kleine Teilstrecken (Stichkanäle) noch nicht untersucht worden sind, wird dies unmittelbar nachgeholt. Mit Abschluss der ersten Routineuntersuchung im Jahr 2005 ist das Risiko, nicht bekannte umfangreiche Schäden zu finden, sehr gering einzustufen. Mit dem Inkrafttreten der neuen EKVO wurde das Intervall für die Wiederholungsprüfung von 20 auf 30 Jahre ausgedehnt. Aus diesem Grund werden die jährlich zur Verfügung gestellten Mittel gekürzt. Dies bedeutet eine Entlastung im Erfolgsplan, so dass auf eine Gebührenerhöhung in 2011 verzichtet werden konnte.

Als nächste große Maßnahme steht die Ver- und Entsorgung des Baugebietes Westerfeld-West 1. BA an. Der Wirtschaftsplan 2011 berücksichtigt die erste Hälfte dieser Maßnahme. Für die Weiterführung im Folgejahr wurden Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass nach dem Baufortschritt und Inbetriebnahme der Ver- und Entsorgungsleitungen auch die Anschlussbeiträge festgesetzt werden.

Die Einleitwerte für nichthäusliches Abwasser werden im Rahmen der Einleiteüberwachung gemäß der Entwässerungssatzung durch regelmäßige Abwasseruntersuchungen überprüft. Aufgrund des Anschlusses an die Entsorgungsanlagen des Abwasserverbandes Oberes Usatal ist die schadlose Entsorgung des anfallenden Abwassers gewährleistet. Verstöße gegen die Einleitebedingungen, die im Jahr 2009 festgestellt wurden, sind nach Ablauf der Abrechnungsperiode 2009 durch Festsetzung von Sonderabwassergebühren geahndet worden. Insgesamt werden 31 nichthäusliche Abwassereinleiter im Abwasserkataster geführt.

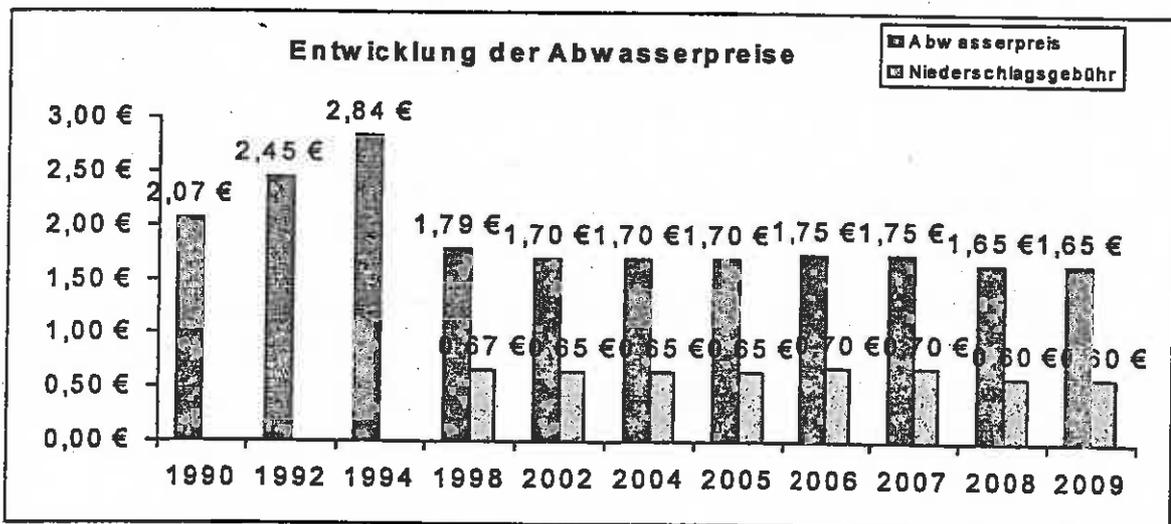
Damit werden die Stadtwerke dem Satzungsauftrag gerecht

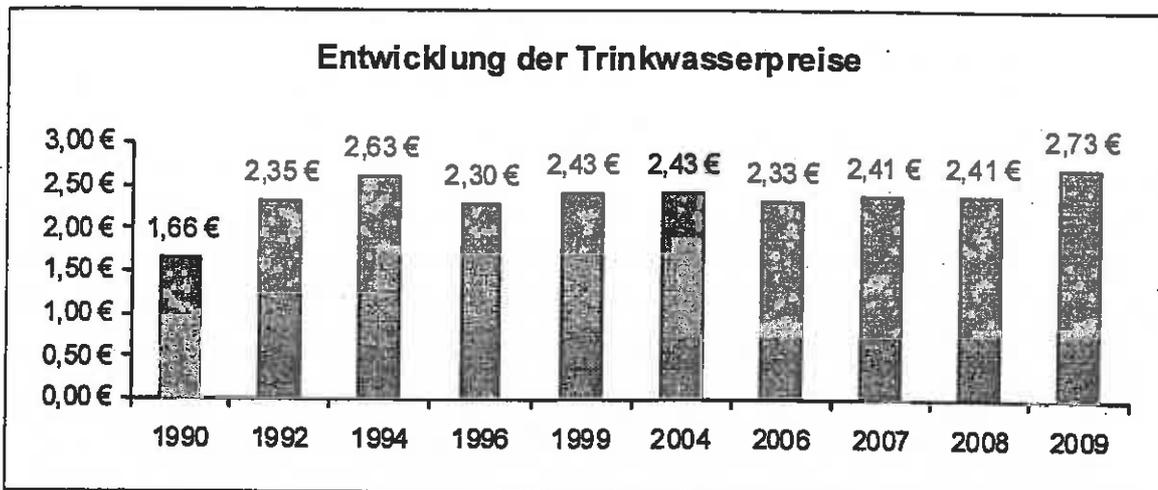
Die Neuordnung der Wasserversorgung im Stahlhainer Grund wurde abgeschlossen. Im August 2009 wurde die Versorgung dieses Außenbereiches von Grauwasser auf Trinkwasser aus der Versorgungsleitung der Gemeinde Schmitten umgestellt. Durch die Einbindung dieses Teilbereiches in die überörtliche Trinkwasserversorgungsanlage ist nun auch die Löschwasserversorgung mit einer ausreichenden Löschwasserreserve sicher gestellt.

Lediglich die alte Verbindungsleitung zwischen dem Birkenhof und dem Erlenbachbrunnen, die als Ringleitung weiter genutzt wird, musste noch in 2010 erneuert werden.

Im Leitungsverbund der Trinkwasserversorgung im Stahlhainer Grund wird eine über 30 Jahre alte Wasserleitung benutzt. Auf Grund des Alters der Leitung rechneten die Stadtwerke damit, dass, nachdem sich der normale Betriebsdruck in der Leitung aufgebaut hat, diese den Anforderungen nicht mehr gewachsen sein könnte. Aus diesem Grund stellte die Betriebsleitung im WJ. 2010 200.000,00 € für die Auswechslung dieser Leitung ein. Da seit Inbetriebnahme der Leitung keine Leckagen entstanden sind, geht die Betriebsleitung davon aus, dass eine Gesamtanierung dieses Leitungsabschnittes mittelfristig nicht notwendig ist.

Die Kalkulation der Abwasserpreise, des Wasserpreises und der Abfallgebühren ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Hessisches Gemeindefirtschaftsrecht und des Kommunalen Abgabengesetzes) von Kontinuität geprägt. Der Kalkulationszeitraum umfasst aktuell die Jahre 2010 bis 2014. Nach der Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2011 ist der Wasserpreis von 2,55 €/m³ nicht mehr auskömmlich. Auf Grund der Gebührenbedarfsberechnung wurde ab dem 01.01.2011 ein Wasserpreis von 2,70 €/m³ festgesetzt. Es handelt sich um einen kostendeckenden Gebührensatz, so dass die Betriebsleitung auch für die Zukunft – sofern es keine besonderen Einwirkungen von außen gibt - kein wirtschaftliches Risiko sieht.





Kommunale Daseinsvorsorge in diesen Bereichen hat große Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger. Es ist auch weiterhin das Ziel der Stadtwerke die Ver- und Entsorgungssicherheit zu angemessenen Preisen in der gewohnt hohen Qualität der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sicherzustellen.

Eine Dokumentation bzw. Implementierung eines Risikofrüherkennungssystems, wie es das Gesetz über Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) fordert, besteht nicht. Es bestehen jedoch einige Einzelmaßnahmen, die die Kontrolle der Arbeitsabläufe sowie das Reagieren auf bestimmte Risiken ermöglichen.

V. Prognosebericht

Die TV-Untersuchungen des öffentlichen Abwassernetzes werden nun in der zweiten Phase fortgesetzt. Dabei werden die verlängerten Untersuchungsintervalle berücksichtigt. Notwendige Sanierungen bzw. Reparaturen werden entsprechend der Bedürftigkeit eingeplant und ausgeführt. Die Stadtwerke werden somit dem Gesetzesauftrag gerecht und es entsteht auch kein Investitionsstau.

Die neue Eigenkontrollverordnung (EKVO) vom 23.07.2010 liegt vor. Sie bestimmt, dass den Kommunen die Aufgabe übertragen wurde, sich auch zukünftig um den Zustand der so genannten Zuleitungskanäle (Hausanschlussleitungen) zu kümmern. Die geplante Gesetzesergänzung legt fest, dass die Stadt den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Hausanschlussleitungen zum öffentlichen Kanal zu überwachen hat oder sich entsprechende Nachweise vorlegen lassen muss. Der Zeitpunkt, zu dem diese Überwachungsaufgaben ausgeführt sein müssen ist auf das Jahr 2025 hinausgeschoben worden. Im ursprünglichen Entwurf war das Ende, zu dem die Erstuntersuchung abgeschlossen sein sollte, mit Ablauf des Jahres 2015 beziffert worden. Dies bedeutet, dass die Stadt die Grundstückseigentümer der Grundstücke, die an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind, auffordern muss, ihren

Hausanschluss mit der Kamera befahren zu lassen und das Ergebnis mitzuteilen. Eine Bewertung dieser Aufgabe ist zurzeit noch nicht möglich, da zunächst von der Stadtverordnetenversammlung die Organisationsform und die Kostenübernahme in der Entwässerungssatzung geregelt werden muss.

Im Wasserversorgungsbereich reichten die Investitionsrücklage und die erwirtschafteten Abschreibungen zur Finanzierung der in 2009 geplanten Maßnahmen nicht aus, so dass eine Kreditaufnahme von 222.185,00 € vorgesehen war. Aus zinspolitischen Gründen wurde der Kredit in Höhe von 220.000,00 € im Herbst des Wirtschaftsjahres 2010 aufgenommen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung können die geplanten Baumaßnahmen in den Wirtschaftsjahren 2009, 2010 und 2011 noch mit den Einnahmen und erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden. Für die geplanten umfangreichen Baumaßnahmen in den Bereichen Wasserversorgung und Nahwärme sehen die Wirtschaftspläne 2010 und 2011 wieder Darlehensaufnahmen vor.

Mit dem Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Westerfeld-West am 06.12.2010 durch die Stadtverordnetenversammlung werden zu Beginn des Jahres 2011 die Planungen und die Umsetzung der Ver- und Entsorgungsanlagen vorangehen. Die Betriebsleitung wird bemüht sein, lange Vorfinanzierungszeiten zu vermeiden und die fällig werdenden Wasser- und Kanalbeiträge zügig festzusetzen.

Eine wesentliche Steigerung des Trinkwasserverkaufs und eine Steigerung der Abwassermenge wird es auch in Zukunft auf Grund der zusätzlich geschaffenen Wohnbebauung nicht geben, da mit einem überproportionalen Zuzug von Bürgern nicht gerechnet werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.06.2010 beschlossen, die Betriebsleitung zu beauftragen, die Grundlagen für einen Förderantrag für die Erweiterung des Nahwärmenetzes in das Gewerbegebiet Am Burgflecken Richtung Robert-Bosch-Str. zu erarbeiten. In Gesprächen mit den Eigentümern der an der Trasse liegenden Grundstücke sollte für den Anschluss an die Nahwärmeversorgungsleitung geworben werden. Die Gespräche verliefen alle positiv und die Eigentümer zeigten Interesse an einem Anschluss, sofern dieser für sie wirtschaftlich sein sollte.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die öffentlichen Einrichtungen Feuerwahrerätehaus und Bauhof hat ergeben, dass der Anschluss dieser Einrichtung als wirtschaftlich gleichwertig zu dem jetzigen Heizbetrieb zu betrachten ist. Der Wärmebedarf von Feuerwehr und Bauhof macht ca 39 % des berechneten zusätzlichen Wärmebedarfes aus. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, bei entsprechender Förderung der Erweiterungsmaßnahme diese so schnell wie möglich auszuführen und die beiden Einrichtungen sofort anzuschließen und somit auch die Anschlussmöglichkeit für die an der Trasse liegenden Grundstücke zu schaffen. Der Förderantrag wird noch im Dez. 2010 der KfW-Bank vorgelegt werden.

Für den Bereich Abfallbeseitigung wurde für das Wirtschaftsjahr 2009 eine Gebührenerhöhung beschlossen. Grund für die Erhöhung war unter anderem der massive Einbruch bei den Verkaufserlösen für das Altpapier. Mit der Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage erholte sich auch die Verkaufserlöse ab Mai/Juni 2009. In der zweiten Jahreshälfte erreichten die Erlöse bereits annähernd die Höhe wie vor dem Wirtschaftseinbruch 2008.

Trotz dieser finanziellen Erholung sind die Gebührensätze für die Wirtschaftsjahre 2010 u. 2011 beibehalten worden, um evtl. Erhöhungen bei den Abfallmengen und auf dem Aufwand für die Beseitigung ab 2012 abfedern zu können. Außerdem steht zum 01.01.2014 wieder ein neuer Vertragsabschluss mit einem Entsorger an. Auch hierbei könnte eine Kostensteigerung eintreten.

Neu-Anspach, 15.12.2010



Kurt Bühner
Betriebsleiter



Nicole Nell
Stellvertretende Betriebsleiterin

Anlage

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
=====

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Neu-Anspach, Neu-Anspach, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadtwerke. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

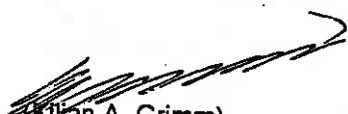
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 122 der Hessischen Gemeindeordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

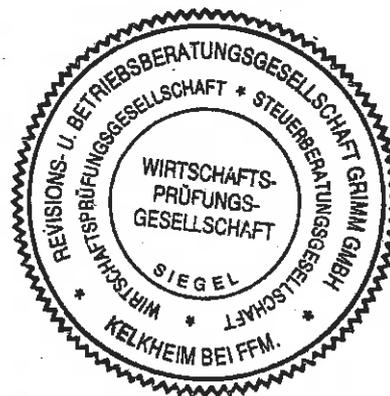
Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Neu-Anspach. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kelkheim, den 20.01.2011

Revisions- und Betriebsberatungsgesellschaft Grimm GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Kilian A. Grimm)
Wirtschaftsprüfer


(J. Wolfgang Kramer)
Wirtschaftsprüfer



Anlage 6

Aufgliederungen und Erläuterungen

der Posten des Jahresabschlusses 2009

des Eigenbetriebs
Stadtwerke Neu-Anspach
Neu-Anspach

I. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2009

Die Stadtwerke Neu-Anspach setzen sich aus den Teilbetrieben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Nahwärmeversorgung zusammen. Zum 1.1.2009 ist als vierter Teilbetrieb die Abfallbeseitigung hinzugekommen.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

(Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung)

	31.12.2009 €	62.289,00
31.12.2008	€	60.381,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	€
Stand am 01.01.2008	60.381,00
Zugänge 2009	8.124,19
	68.505,19
Abschreibungen 2009	-6.216,19
Stand am 31.12.2009	62.289,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	€
EDV-Software	13.107,00
Digitale Karte	49.182,00
	62.289,00

Die Software betrifft mit € 4.855,00 die Wasserversorgung und mit € 5.869,00 die Abwasserbeseitigung und mit € 2.383,00 die Abfallbeseitigung.

Die Digitale Karte betrifft die Wasserversorgung.

2. Generalwasser-Versorgungsplan (Wasserversorgung)	31.12.2009 €	25.459,00
	31.12.2008 €	26.398,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	€
Stand am 01.01.2009	26.398,00
Abschreibungen 2009	-939,00
Stand am 31.12.2009	25.459,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
(Nahwärmeversorgung)

	31.12.2009 €	295.146,00
	31.12.2008 €	89.967,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	€
Stand am 01.01.2009	89.967,00
Zugänge 2009	107.911,45
Umbuchungen 2009 von Anlagen im Bau	101.980,88
	299.859,33
Abschreibung 2009	-4.713,33
Stand am 31.12.2009	295.146,00

Der Bestand zum 31.12.2009 betrifft ausschließlich die Nahwärmeversorgung. Er beinhaltet das Gebäude für das Holzheizwerk € 124.309 und die Lagerhalle mit Holzaufbereitungsplatz € 170.837,00.

2. Überlaufwerke	31.12.2009 €	190.487,00
(Abwasserbeseitigung)		
	31.12.2008 €	199.535,00

3. Sammler	31.12.2009 €	193.278,00
(Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung)		
	31.12.2008 €	132.092,00

Zusammensetzung:

	€
Sammler Abwasserbeseitigung	127.688,00
Unterirdische Wertstoffstationen	
Abfallbeseitigung	65.590,00
	193.278,00
	193.278,00

4. Beseitigungsanlagen	31.12.2009 €	10.016.700,00
(Abwasserbeseitigung)		
	31.12.2008 €	10.264.070,00

Zusammensetzung und Entwicklung

	€
Stand am 01.01.2009	10.264.070,00
Zugänge 2009	161.419,11
Umbuchungen 2009 von Anlagen im Bau	3.137,77
	10.428.626,88
Abschreibungen 2009	-411.926,88
Stand am 31.12.2009	10.016.700,00
	10.016.700,00

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Entwässerungsanlagen in den Ortsteilen Anspach (T€ 89) und Westerfeld (T€ 73).

Die Abschreibungen der Kanalanlagen werden linear vorgenommen, wobei von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen wird.

5. Verteilungsanlagen	31.12.2009 €	4.234.113,00
(Wasserversorgung und Nahwärmeversorgung)		
	<u>31.12.2008 €</u>	<u>4.078.274,00</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	€
Stand am 01.01.2009	4.078.274,00
Zugänge 2009	360.659,04
Umbuchungen 2009 von Anlagen im Bau	882,28
	<u>4.439.815,32</u>
Abschreibungen 2009	-205.702,32
Stand am 31.12.2009	<u>4.234.113,00</u>

Die Zugänge zu den Verteilungsanlagen entfallen im Wesentlichen auf Investitionen in den Ortsteilen Anspach (Stahnhainer Grund und Friedrich-Ebert-Str.).

Die Abschreibungen erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren.

6. Technische Anlagen und Maschinen	31.12.2009 €	365.729,00
(Nahwärmeversorgung)		
	<u>31.12.2008 €</u>	<u>362.328,00</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	€
Stand am 01.01.2009	362.328,00
Zugänge 2009	19.302,95
	<u>381.630,95</u>
Abschreibungen 2009	-15.901,95
Stand am 31.12.2009	<u>365.729,00</u>

Der Bestand zum 31.12.2009 betrifft die gesamte technische Einrichtung im Holzheizwerk.

**7. Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**
(Wasserversorgung Abwasserbeseitigung
und Nahwärmeversorgung)

31.12.2009 €	46.095,00
<hr style="border-top: 1px solid black;"/>	
31.12.2008 €	40.796,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	€
Stand am 01.01.2009	40.796,00
Zugänge 2009	22.952,16
	<hr style="border-top: 1px solid black;"/>
	63.748,16
Abgänge 2009	-1,00
Abschreibungen 2009	-17.652,16
	<hr style="border-top: 1px solid black;"/>
Stand am 31.12.2009	46.095,00
	<hr style="border-top: 1px solid black;"/>

Die Zugänge betrafen im Wesentlichen die Wasserversorgung und entfielen auf Wasserzähler, einen Motorschlüssel und drei Datenlogger.

Die Abgänge entstanden auf Grund der Rückgabe von Wasserzählern, die unter sonstige betriebliche Aufwendungen als Verluste aus Anlagenabgängen ausgewiesen sind.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze betragen zwischen 7 % und 25 %.

8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2009 €	22.875,44
<hr style="border-top: 1px solid black;"/>	
31.12.2008 €	106.000,93

Zusammensetzung und Entwicklung:

	€
Stand am 01.01.2009	106.000,93
Zugänge 2009	22.875,44
	<hr style="border-top: 1px solid black;"/>
	128.876,37
Umbuchungen 2009	-106.000,93
	<hr style="border-top: 1px solid black;"/>
Stand am 31.12.2009	22.875,44
	<hr style="border-top: 1px solid black;"/>

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau
setzen sich zusammen aus:

	€
1. Generalentwässerungsplan	22.142,46
2. Kanalerneuerung Burgflecken	732,98
	<u>22.875,44</u>

B. Umlaufvermögen

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2009	€	497.071,36
			<u>497.071,36</u>
	31.12.2008	€	325.931,47

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i. Vj. € 0,00)

Zusammensetzung	31.12.2009	€	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			506.561,36
Nicht abgerechnete Leistungen			0,00
Pauschalwertberichtigung			-9.490,00
			<u>497.071,36</u>

zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Wasserversorgung			301.318,77
Abwasserbeseitigung			183.727,03
Nahwärmeversorgung			0,00
Abfallbeseitigung			12.025,56
			<u>497.071,36</u>

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen betreffen im Wesentlichen Außenstände aus der Endabrechnung 2009 für die Wassergebühren (T€ 307) und für die Kanalbenutzungsgebühren (T€ 188).

Für die Risiken des Forderungsausfalls in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestandes gebildet. Dies ergab eine Pauschalwertberichtigung bei der Wasserversorgung in Höhe von € 5.740,00 und bei der Abwasserbeseitigung von € 3.750,00.

2. Forderungen gegen die Stadt	31.12.2009	€	727.811,69
	31.12.2008	€	341.989,64

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i. Vj. € 0,00)

Im Einzelnen:

	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
Wasserversorgung	-50.018,89	77.282,20
Abwasserbeseitigung	835.607,51	809.959,99
Nahwärmeversorgung	-140.860,13	-545.252,55
Abfallbeseitigung	83.083,20	0,00
	727.811,69	341.989,64

Die Stadt Neu-Anspach bestätigte mit Schreiben vom 18.01.2011 diese Außenstände.

3. Sonstige Vermögensgegenstände (Wasserversorgung, Nahwärmeversorgung und Abfallbeseitigung)	31.12.2009	€	19.799,62
	31.12.2008	€	130.673,12

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i. Vj. € 0,00)

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen die Umsatz-

steuerforderungen 2009 für die Nahwärmeversorgung in Höhe von € 6.701,34 und die Wasserversorgung mit € 2.724,90.

Außerdem sind Ansprüche aus der Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von € 10.330,00 ausgewiesen, die den Teilbetrieb Wasserversorgung betreffen. Die Steueransprüche entfallen auf die Teilbetriebe:

	€
Wasserversorgung	13.054,90
Nahwärmeversorgung	6.701,34
Abfallbeseitigung	43,38
	<u>19.799,62</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	31.12.2009	€	2.556.459,40
			=====
	31.12.2008	€	2.556.459,40
	31.12.2009		31.12.2008
	€		€
Stammkapital			
Wasserversorgung 40%	1.022.583,76		1.022.583,76
Stammkapital			
Abwasserbeseitigung 60%	1.533.875,64		1.533.875,64
Stammkapital			
Nahwärmeversorgung 0 %	0,00		0,00
Stammkapital			
Abfallbeseitigung 0 %	0,00		0,00
	-----		-----
	2.556.459,40		2.556.459,40
	=====		=====

Die damalige Gemeindevertretung hatte am 14.03.2005 das Stammkapital des Eigenbetriebs durch eine Satzungsänderung auf € 2.556.459,40 festgesetzt. Seitdem bleibt das Stammkapital unverändert.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklagen

31.12.2009	€	6.080.215,45
=====		
31.12.2008	€	5.984.518,48

	31.12.2008	Zuführung	31.12.2009
	€	€	€
Wasserversorgung	1.192.087,83	0,00	1.192.087,83
Abwasserbeseitigung	4.792.430,65	0,00	4.792.430,65
Nahwärmeversorgung	0,00	0,00	0,00
Abfallbeseitigung	0,00	95.696,97	95.696,97
	<u>5.984.518,48</u>	<u>95.696,97</u>	<u>6.080.215,45</u>
	=====	=====	=====

Im Entwicklungsgebiet Neu-Anspach wurden bis einschließlich 2006 Baumaßnahmen von der Nassauischen Heimstätte, Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Neu-Anspach, durchgeführt und anschließend unentgeltlich auf die Stadtwerke übertragen. Im Berichtsjahr 2009 sind weder in der Wasserversorgung noch in der Abwasserbeseitigung Baumaßnahmen durchgeführt worden.

Bei entsprechenden Baumaßnahmen wird dieser Vermögenszuwachs trotz Unentgeltlichkeit im Sachanlagevermögen unter den Verteilungsanlagen gezeigt.

Dabei werden die Herstellungskosten der Entwicklungsmaßnahme anteilig der allgemeinen Rücklage und anteilig dem Sonderposten für Entwicklungsmaßnahmen wie folgt zugeführt:

	Rücklage	Sonderposten
Wasserversorgung	(36,5 %)	(63,5 %)
Abwasserbeseitigung	(61,8 %)	(38,2 %)

Die Aufteilungsregelung entspricht einer langjährigen Vorgehensweise, die von der Wirtschaftsprüfung bisher unbeanstandet blieb.

Zuführung zu den Rücklagen:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 01.09.2008 beschlossen, die Abfallbeseitigung als vierten Teilbetrieb im Eigenbetrieb Stadtwerke zum 1.1.2009 aufzunehmen und zu führen. Daraufhin wurde die 10. Änderung der Eigenbetriebssatzung zum 25.9.2008 erlassen.

Die geänderte Eigenbetriebssatzung sah für die Abfallbeseitigung ein Stammkapital in Höhe von € 0,00 vor, sodass der Eigenbetrieb Stadtwerke mit unverändertem Stammkapital in der Gesamthöhe von € 2.556.459,40 fortgesetzt wird.

Die Vermögensgegenstände, die zur Eröffnung des neuen Teilbetriebs Abfallbeseitigung zum 1.1.2009 aus dem Gesamthaushalt der Stadt Neu-Anspach auf die Stadtwerke übertragen worden sind, haben entsprechend der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 des Teilbetriebs ein Nettovermögen (Aktivvermögen / Schulden) von € 95.696,97, das in die allgemeine Rücklage eingestellt worden ist.

III. Gewinnvortrag	31.12.2009	€	1.685.923,93
			=====
	31.12.2008	€	1.966.331,42

Entwicklung des Postens:

	Wasserver- sorgung €	Abwasser- beseitigung €	Nahwärme- versorgung €	Gesamt €
Stand 01.01.2009	195.129,56	1.772.201,86	-1.000,00	1.966.331,42
Jahresgewinn oder -verlust 2008	-107.143,21	-153.532,52	-19.731,76	-280.407,49
Stand 31.12.2009	87.986,35	1.618.669,34	-20.731,76	1.685.923,93

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.06.2010 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 festgestellt und beschlossen, dass die Jahresverluste in der Wasserversorgung (€ 107.143,21), in der Abwasserbeseitigung (€ 153.532,52.) und in der Nahwärmeversorgung (€ 19.731,76) auf neue Rechnung vorzutragen sind.

IV. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn	31.12.2009	€	-76.093,19
	=====		
	31.12.2008	€	-280.407,49

Zusammensetzung:

	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
Wasserversorgung	34.522,06	-107.143,21
Abwasserbeseitigung	21.140,65	-153.532,52
Nahwärmeversorgung	-102.528,07	-19.731,76
Abfallbeseitigung	<u>-29.227,83</u>	<u>0,00</u>
	<u>-76.093,19</u>	<u>-280.407,49</u>

B. Empfangene Ertragszuschüsse	31.12.2009	€	1.023.794,00
	31.12.2008	€	1.029.943,00

	Stand am 01.01.2009 €	Zuführung 2009 €	Auflösung 2009 €	Stand am 31.12.2009 €
Wasserversorgung	53.023,00	0,00	8.224,00	44.799,00
Abwasserbeseitigung	976.920,00	46.856,98	44.781,98	978.995,00
Gesamt	1.029.943,00	46.856,98	53.005,98	1.023.794,00

Es handelt sich um Baukostenzuschüsse der Hauseigentümer gemäß der Wasserbeitrags- und -gebührensatzung der Stadt Neu-Anspach für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen (Wasserbeiträge) und für Hausanschlusskostenerstattungen.

Die Baukostenzuschüsse sind steuerlich als Ertragszuschüsse zu behandeln und jährlich bei der Wasserversorgung mit 1/20 und bei der Abwasserbeseitigung 1/33 aufzulösen. Die Auflösung wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Gemäß Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 27.5.2003 räumt die Finanzverwaltung ab 2003 ein steuerrechtliches Wahlrecht bei der Behandlung neuer Wasserhausanschlüsse ein. Demzufolge sind die für die Hausanschlüsse vereinnahmten Ertragszuschüsse entweder in voller Höhe als Betriebseinnahmen zu erfassen und zu versteuern oder erfolgsneutral von den durch die Stadtwerke Neu-Anspach selbst getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten dieser Hausanschlüsse abzuziehen. Diese Wahlrechtsausübung ist nur zulässig, wenn sie auch in der Handelsbilanz angewendet wird. Zur Vermeidung der Besteuerung bei Erfassung der Ertragszuschüsse als Betriebseinnahmen sind die vereinnahmten Ertragszuschüsse in voller Höhe von den Herstellungskosten der Wasserhausanschlüsse gekürzt worden. Insoweit entfällt ein Zugang bei den Hausanschlüssen.

Die Abwasserbeseitigung ist im Gegensatz zur Wasserversorgung hoheitlich tätig. Demzufolge werden die Kanalanschlüsse mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und die vereinnahmten Ertragszuschüsse wie bisher passiviert und mit 1/33 ertragswirksam aufgelöst.

C. Sonderposten aus Zuschüssen für Entwicklungsmaßnahmen	31.12.2009	€	3.168.396,17
	31.12.2008	€	3.268.180,17

	31.12.2009		31.12.2008
	€		€
Wasserversorgung	1.140.130,93		1.194.267,17
Abwasserbeseitigung	<u>2.028.265,24</u>		<u>2.073.913,00</u>
	<u>3.168.396,17</u>		<u>3.268.180,17</u>

Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

	Wasserver- sorgung	Abwasser- beseitigung	Gesamt
	€	€	€
Stand 1.1.2009	1.194.267,17	2.073.913,00	3.268.180,17
Zuweisung von Zuschüssen für Entwicklungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Auflösung 2009	-54.136,24	-45.647,76	-99.784,00
Stand 31.12.2009	<u>1.140.130,93</u>	<u>2.028.265,24</u>	<u>3.168.396,17</u>

Zuweisungen von Zuschüssen:

Im Entwicklungsgebiet Neu-Anspach wurden Baumaßnahmen von der Nassauischen Heimstätte, Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Neu-Anspach, durchgeführt und anschließend unentgeltlich auf die Stadtwerke übertragen. Im Berichtsjahr 2009 sind weder in der Wasserversorgung noch in der Abwasserbeseitigung Baumaßnahmen durchgeführt worden.

Bei entsprechenden Baumaßnahmen wird dieser Vermögenszuwachs trotz Unentgeltlichkeit im Sachanlagevermögen unter den Verteilungsanlagen gezeigt.

Dabei werden die Herstellungskosten der Entwicklungsmaßnahme anteilig den allgemeinen Rücklagen und dem Sonderposten für Entwicklungsmaßnahmen wie folgt zugeführt:

	Rücklage	Sonderposten
Wasserversorgung	(36,5 %)	(63,5 %)
Abwasserbeseitigung	(61,8 %)	(38,2 %)

Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der vom Entwicklungsträger übertragenen Wasserversorgungs- bzw. Abwasserbeseitigungsanlagen jährlich mit 2,5 % (Wasser) bzw. 1,5 % (Abwasser) der ursprünglichen Zuschüsse zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

D. Rückstellungen

II. Sonstige Rückstellungen	31.12.2009	€	171.898,37
	31.12.2008	€	110.213,27

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2009	Verbrauch 2009	Auflösung 2009	Zuführung 2009	Stand am 31.12.2009
	€	€	€	€	€
Prüfung Jahresabschluss	8.500,00	0,00	0,00	10.100,00	18.600,00
Erstellung Jahresabschluss	14.365,00	14.365,00	0,00	20.932,00	20.932,00
Nicht genommener Urlaub	2.848,27	2.848,27	0,00	6.276,37	6.276,37
Altersteilzeit	82.500,00	31.916,00	0,00	73.506,00	124.090,00
Archivierungskosten	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Sonstige Rückstellungen insgesamt	110.213,27	49.129,27	0,00	110.814,37	171.898,37

Für die in 2005 begonnene Altersteilzeitregelung wurde eine Rückstellung gebildet und fortentwickelt.

E. Verbindlichkeiten

**1. Verbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten**

31.12.2009 € 1.468.231,95

31.12.2008 € 1.217.633,20

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 44.058,94
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen ein und fünf Jahren: € 222.411,39
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 1.201.761,62

	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
Wasserversorgung	666.064,96	693.424,23
Abwasserbeseitigung	126.574,49	404.208,97
Nahwärmeversorgung	675.592,50	120.000,00
	1.468.231,95	1.217.633,20
	1.468.231,95	1.217.633,20

a) Wasserversorgung

€

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	656.377,64
Zinsabgrenzung	9.687,32
	666.064,96

**Darlehensentwicklung
2009**

	Stand 1.1.2009 €	Neuaufnahme 2009 €	Tilgungen 2009 €	Stand 31.12.2009 €	Zinsen 2009 €
1. HSH-Nordbank Nr. 6725610070	29.979,37	0,00	4.465,52	25.513,85	1.374,50
2. Landesbank Hessen-Thüringen					
Nr. 804819010	30.633,72	0,00	3.145,05	27.488,67	1.522,73
Nr. 800004607	4.512,30	0,00	275,25	4.237,05	221,55
Nr. 800042682	196.720,95	0,00	6.778,68	189.942,27	9.011,11
Nr. 800042673	33.401,04	0,00	5.836,46	27.564,58	1.575,60
Nr. 800042675	42.690,56	0,00	1.324,12	41.366,44	2.185,97
3. WL-Bank Westf. Landschaft, Münster					
Nr. 29085300	99.761,57	0,00	1.602,18	98.159,39	5.364,79
4. Deutsche Kreditbank AG Nr. 6041420	245.682,62	0,00	3.577,23	242.105,39	11.968,23
Zinsabgrenzung					-354,78
	683.382,13	0,00	27.004,49	656.377,64	32.869,70

b) Abwasserbeseitigung

	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	125.538,80
Zinsabgrenzung	1.035,69
	126.574,49
	126.574,49

Darlehensentwicklung 2009

	Stand 1.1.2009 €	Neuaufnahmen 2009 €	Tilgungen 2009 €	Stand 31.12.2009 €	Zinsen 2009 €
1. HSH-Nordbank Nr. 6725610064	269.486,45	0,00	269.486,45	0,00	9.594,46
2. Landesbank Hessen-Thüringen Nr. 800003710	129.673,30	0,00	4.134,50	125.538,80	6.368,30
Zinsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.013,53
	399.159,75	0,00	273.620,95	125.538,80	11.949,23
	399.159,75	0,00	273.620,95	125.538,80	11.949,23

c) Nahwärmeversorgung

	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	675.000,00
Zinsabgrenzung	592,50
	675.592,50
	675.592,50

Darlehensentwicklung 2009

	Stand 1.1.2009	Neuaufnahmen 2009	Tilgungen 2009	Stand 31.12.2009	Zinsen 2009
	€	€	€	€	€
1. KfW Bankengruppe Nr. 806 514	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	5.256,75
2. Landesbank Hessen- Thüringen Nr.800058690 Zinsabgrenzung	0,00	555.000,00	0,00	555.000,00	18.341,08 592,50
	120.000,00	555.000,00	0,00	675.000,00	24.190,31

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen
und Leistungen**

31.12.2009	€	214.642,15
=====		
31.12.2008	€	151.526,98

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 214.642,15

	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
Wasserversorgung	82.524,31	22.078,84
Abwasserbeseitigung	61.633,98	32.029,51
Nahwärmeversorgung	10.822,62	97.418,63
Abfallbeseitigung	<u>59.661,24</u>	<u>0,00</u>
	214.642,15	151.526,98
	=====	=====

Eine Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten lag uns vor. Der Nachweis wurde aufgrund der Rechnungsbelege sowie aufgrund der buchhalterischen Behandlung in 2009/2010 erbracht.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2009	€	483.070,40
	=====		
	31.12.2008	€	217.407,84

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00
- davon aus Steuern: € 0,00

Es handelt sich im Wesentlichen um Kundenüberzahlungen auf Grund von Rückzahlungsbeträgen der Stadtwerke gegenüber den Kunden, da die Vorauszahlungen den Abrechnungsbetrag überstiegen haben. Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen € 274.432,22 auf die Wasserversorgung, € 165.444,15 auf die Abwasserbeseitigung und € 43.194,03 auf die Nahwärmeversorgung.

F. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2009	€	0,00
(nur Wasserversorgung)	=====		
	31.12.2008	€	2.499,50

II. Erläuterungen der wesentlichen Positionen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009

1. Umsatzerlöse	2009	€	4.798.018,20
			=====
	2008	€	3.360.847,67

Die Umsätze gliedern sich wie folgt:

	2009		2008
	€		€
a) Wasserversorgung			
Wasserversorgung	1.549.241,30		1.336.642,01
Zählermiete	43.125,52		43.021,25
Bauwasser	1.523,96		5.447,26
Auflösung Sonderposten für Entwicklungsmaßnahmen	54.136,24		54.136,24
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	8.224,00		9.029,00
Erstattung für Reparaturen und Hausanschlüsse	8.961,47		6.213,44
Anschlusskosten Wasserversorgung	7.633,88		2.116,98
Anschlusskosten Wasserversorgung Inchenweg Vorjahr Reuterweg	4.932,58		5.206,75
	<u>1.677.778,95</u>		<u>1.461.812,93</u>
b) Abwasserbeseitigung			
Benutzungsgebühren Kanal	980.183,09		1.016.899,95
Niederschlagswassergebühren	710.668,47		685.865,64
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	44.781,98		47.058,40
Auflösung Sonderposten für Erschließungsmaßnahmen	45.647,76		45.647,76
Anschlusskosten Abwasserbeseitigung	22.047,26		58.567,49
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.835,63		680,32
Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.466,65		1.599,00
Erst. f. Rep. an Hausanschl. Kanal	15.516,17		14.498,54
	<u>1.824.147,01</u>		<u>1.870.817,10</u>
c) Nahwärmeversorgung			
Wärmeentgelte	30.928,37		16.765,89
Wärmeentgelte - Grundpreis	36.780,00		11.251,75
	<u>67.708,37</u>		<u>28.017,64</u>

	2009 €	2008 €
d) Abfallbeseitigung		
Müllabfuhrgebühren	1.163.974,36	0,00
Papiervergütung	37.298,67	0,00
Duales System Deutschland (DSD)	23.888,04	0,00
Sonstige Erträge / Müllsackverkauf	3.222,80	0,00
	<u>1.228.383,87</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.798.018,20</u>	<u>3.360.647,67</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge	2009 €	14.470,88
		14.470,88
	2008 €	41.754,59

Zusammensetzung:

	2009 €	2008 €
Wasserversorgung	14.470,79	29.950,31
Abwasserbeseitigung	0,00	11.803,34
Nahwärmeversorgung	0,07	0,92
	0,02	0,02
	<u>14.470,88</u>	<u>41.754,59</u>
	<u>14.470,88</u>	<u>41.754,59</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge bei der Wasserversorgung beinhalten im Wesentlichen Erstattungen von Personalkosten (€ 10.443,18) und sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen.

3. Betriebliche Erträge insgesamt	2009	€	4.812.489,08
	<hr/> <hr/>		
	2008	€	3.402.402,28

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2009	€	584,61
	<hr/> <hr/>		
	2008	€	33,55

Zusammensetzung:

	2009	2008
	€	€
Verbrauchsmittel	584,61	33,55
	<hr/>	<hr/>
	584,61	33,55
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2009	€	3.164.396,66
	2008	€	2.456.677,89

Bei den Aufwendungen handelt es sich um folgende Positionen

	2009	€	2008
			€
a) Wasserversorgung			
Verbandsumlage	866.296,29		885.267,24
Wasserbezug Gemeinde Schmitten	4.455,92		0,00
Unterhaltung Rohnetz	67.305,39		93.236,39
Übrige Unterhaltungsaufwendungen	5.160,13		3.905,12
Unterhaltung Hausanschlüsse	6.525,86		20.587,08
Wasseruntersuchungen	2.603,88		2.479,20
	952.347,47		1.005.475,03
b) Abwasserbeseitigung			
Verbandsumlage	929.536,72		968.137,28
Kanalhausanschlüsse	39.099,42		38.617,38
Reinigungsarbeiten	36.353,74		39.430,61
Aufwendungen für Unterhaltungen	145.276,24		379.029,70
Sonstige bezogene Leistungen	7.061,81		5.800,99
	1.157.327,93		1.431.015,96
c) Nahwärmeversorgung			
Heizung, Beleuchtung, Wasserverbrauch	288,37		2,82
Strombezug für Heizwerk	5.470,18		853,30
Holzhackschnitzel	13.415,49		0,00
Brennstoffbezug Gemeindeforst	15.432,20		10.325,56
Brennstoffbezug Heizöl / Rapsöl	8.710,05		9.005,22
	43.316,29		20.186,90

d) Abfallbeseitigung

Verbrennungskosten Recyclinghof	656.624,90	0,00
Sammlung und Verwertung von Grün- abfällen	102.241,86	0,00
Abfuhrkosten Restmüll	94.063,65	0,00
Entsorgung Sondermüll	40.875,45	0,00
Abfuhrkosten Elektroschrott	24.778,15	0,00
Sammlung und Transport Altpapier	25.607,17	0,00
Behältermieten und -management	26.387,38	0,00
Entsorgung allgemeine Abfälle Bauhof	11.995,84	0,00
Abfuhr und Verwertung	28.830,57	0,00
	<u>1.011.404,97</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>3.164.396,66</u></u>	<u><u>2.456.677,89</u></u>

6. Abschreibungen

a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	2009	€	682.674,94
	2008	€	662.701,39

Die Abschreibungen gliedern sich wie folgt:

	2009	2008
	€	€
Wasserversorgung	225.716,34	228.101,33
Abwasserbeseitigung	427.903,17	429.786,09
Nahwärmeversorgung	22.703,14	4.813,97
Abfallbeseitigung	<u>6.352,29</u>	<u>0,00</u>
	<u>682.674,94</u>	<u>662.701,39</u>

Wir verweisen auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage 3).

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2009	€	577.696,53
	2008	€	279.638,80

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich so zusammen:

	2009	2008
	€	€
Erstattung Sachkosten an den Stadthaushalt Neu-Anspach	49.638,60	33.838,00
Erstattung Personalkosten an die Stadt Neu-Anspach	242.733,89	146.539,83
Bauhofleistungen	148.720,63	0,00
Betreuungsleistungen Stadt Neu-Anspach	9.292,80	0,00
Sachverst.-, Gerichts- und ähnliche Kosten, Jahresabschluss- und Prüfungskosten	40.162,44	22.131,08
Aufwand Betriebskommission	1.104,00	2.231,00
Kosten der Datenverarbeitung	17.471,68	2.763,55
Mieten und Pachten	19.004,61	17.779,53
Übertrag	528.128,65	225.282,99

	2009	2008
	€	€
Übertrag:	528.128,65	225.282,99
Haltung von Fahrzeugen	9.407,44	8.303,19
Post- und Fernmeldegebühren	7.170,12	5.111,35
Instandhaltungen und Unterhaltungen	1.126,58	0,00
Mitgliedsbeiträge	3.006,35	1.689,67
Bürobedarf, Bücher, Druck- und Zeitschriften	1.829,33	2.772,15
Aus- und Fortbildung	4.457,87	11.329,58
Dienst- und Schutzkleidung	758,56	905,92
Forderungsverluste	0,00	5.113,85
Versicherungen	249,56	0,00
Dienstreisen	339,20	2.285,51
Sonstige Geschäftsausgaben	3.869,39	5.077,59
Verluste aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1,00	9.617,00
Fremdareiten	12.492,48	0,00
Einstellung i.d.pauschal .bericht zu Forderungen	4.860,00	2.150,00
	<u>577.696,53</u>	<u>279.638,80</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Teilbetriebe:

	2009	2008
	€	€
Wasserversorgung	202.069,92	151.673,55
Abwasserbeseitigung	126.250,11	112.468,59
Nahwärmeversorgung	53.729,66	15.496,66
Abfallbeseitigung	195.646,84	0,00
	<u>577.696,53</u>	<u>279.638,80</u>

8. Betriebliche Aufwendungen insgesamt	2009	€	4.832.235,55
			=====
	2008	€	3.672.260,93*

9. Betriebsergebnis	2009	€	-19.746,47
			=====
	2008	€	-269.858,69

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2009	€	77.228,20
			=====
	2008	€	89.981,66

davon	€	
Darlehenszinsen Wasserversorgung	32.869,70	
Darlehenszinsen Abwasserbeseitigung	11.949,23	
Darlehenszinsen Nahwärmeversorgung	24.190,31	
	=====	
	69.009,24	
Kurzfristige Zinsaufwendungen	8.218,96	
	=====	
Zinsen gesamt	77.228,20	

16. Jahresfehlbetrag

2009	€	-76.093,19
<hr/>		
2008	€	-280.407,49

Es entfallen auf:

	€
Wasserversorgung	34.522,06
Abwasserbeseitigung	21.140,65
Nahwärmeversorgung	-102.528,07
Abfallbeseitigung	-29.227,83
	<hr/>
	-76.093,19
	<hr/>

Rechtliche

und

wirtschaftliche Grundlagen

der

Stadtwerke Neu-Anspach

Allgemeines

Organisationsform:	Eigenbetrieb der Stadt Neu-Anspach (Gründung, Inkrafttreten der Eigenbetriebssatzung vom 25. Juli 1988 mit Wirkung zum 01. Januar 1989)
Eigenbetriebssatzung:	Letzte Fassung: 10. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung vom 25. Juli 1988; geändert mit Wirkung zum 01. Januar 2009. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2008
Bezeichnung:	Stadtwerke Neu-Anspach
Sitz:	61267 Neu Anspach
Betriebszweige:	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Nahwärmeversorgung und Abfallbeseitigung (ab 01.01.2009)
Gegenstand:	Versorgung im Stadtgebiet mit Frischwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke und die Entsorgung der Stadt auf dem Sektor Abwasserbeseitigung und ab 01.01.2009 auf dem Gebiet der Abfallbeseitigung sicherzustellen. Außerdem obliegen dem Eigenbetrieb, die an das Nahwärmenetz angeschlossenen Gebäude und Einrichtungen mit Nahwärme zu versorgen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Wirtschaftsjahr:	Haushaltsjahr der Stadt (Kalenderjahr)
Handelsregister:	Eintragung im Handelsregister Bad Homburg v.d.H. am 27.1.2006 HRA 4745
Stammkapital:	€ 2.556.459,40 (seit 01.01.2005)
Betriebsleitung:	Herr Kurt Bühner Frau Nicole Nell (Stellvertreterin)
Betriebskommission:	11 Mitglieder und 10 stellvertretende Mitglieder (vgl. Anlage 3, Blatt 8)

Wichtige Verträge/Mitgliedschaften

Der Teilbetrieb **Wasserversorgung** bezieht das Trinkwasser über den Wasserbeschaffungsverband Usingen. Die Beiträge zu diesem Verband bemessen sich auf Basis der bezogenen Jahreswassermengen.

Die Stadtwerke Neu-Anspach, Betriebszweig **Abwasserbeseitigung**, sind Mitglied im Abwasserverband Oberes Usatal, der sich über Umlagen finanziert.

Steuerliche Verhältnisse

Die Teilbetriebe **Wasserversorgung** und **Nahwärmeversorgung** unterliegen der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer. Von der Gewerbesteuer sind sie mangels Gewinnerzielungsabsicht befreit.

Der Teilbetrieb **Abwasserbeseitigung** ist als Hoheitsbetrieb von Ertrags- und Umsatzsteuern befreit.

Die Veranlagung zur Körperschaftsteuer erfolgt für jeden steuerpflichtigen Teilbetrieb separat, die Umsatzsteuer wird zusammen mit der Umsatzsteuer der Stadt Neu-Anspach veranlagt.

Anlage 8

Fragebogen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

(nach IDW PS 720 / Stand 06.10.2006)

Fragenkatalog

Antworten

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seiner Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- | | |
|--|--|
| a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie für die Konzernleitung? | Es besteht eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission sowie einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltung, in dem die Aufgaben der Betriebsleitung festgelegt sind. Auf eine weitergehende organisatorische Festlegung wurde in Anbetracht der Betriebsgröße verzichtet. Darüber hinaus gib es keine schriftlichen Weisungen der Betriebskommission. |
| b) Wieviel Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt? | Die Betriebskommission trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen; es liegen die entsprechenden Protokolle vor. Sie hat im Berichtsjahr unter anderem den Wirtschaftsplan 2010 festgelegt. Außerdem hat sie über Auftragsvergaben gem. den Vergaberichtlinien entschieden. Zur Aufnahme der Abfallbeseitigung als vierten Teilbetrieb in die Stadtwerke ist die 10. Änderungssatzung zur Eigenbetriebsatzung mit Wirkung zum 01.01.2009 beschlossen worden. |
| c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig? | Der Betriebsleiter und seine Stellvertreterin sind in keinen weiteren Kontrollgremien tätig. |
| d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?
Falls nein, wie wird dies begründet? | Die Vergütungen für die Betriebsleitung werden im Anhang in einer Gesamtsumme gezeigt. Ebenso werden die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Betriebskommission in einer Gesamtsumme genannt. |

Fragenkatalog

Antworten

Zur Prüfung nach § 53 HGB hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzu beziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- | | |
|--|---|
| a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?
Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung? | Es besteht ein entsprechender Organisationsplan, der Anwendung findet und bei Bedarf angepasst wird. |
| b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird? | Es lagen keine Anhaltspunkte hierfür vor. |
| c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? | Hierzu gab es keine Veranlassung. |
| d) Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und Kreditgewährung)?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden. | Es gibt eine Geschäftsordnung der Stadt Neu-Anspach für die Vergabe von Leistungen, die auch für die Stadtwerke anzuwenden ist. Es werden im Rahmen dieser Geschäftsordnung freihändige Vergaben unter bestimmten Wertgrenzen zugelassen, darüber hinaus Ausschreibungen durchgeführt. Die Regelungen der VOB und VOL werden grundsätzlich beachtet und eingehalten. Darüber hinaus bestehen Richtlinien, die bei Arbeitsabwicklung Anwendung finden. |
| e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)? | Die ordnungsmäßige Dokumentation sowie die Wiedervorlage der Verträge ist gewährleistet. Es besteht eine Vertragsverwaltung. |

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- | | |
|---|--|
| a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens? | Für das folgende Wirtschaftsjahr wird jeweils ein Wirtschaftsplan erstellt. Dieser enthält einen Investitions-, Finanz-, Vermögens- und Erfolgsplan. Der Wirtschaftsplan ist auf die Bedürfnisse der Gesellschaft abgestimmt. Das Planungswesen ist auf die Betriebsgröße angepasst. Ein Nachtragswirtschaftsplan für 2009 war nicht erforderlich. |
| b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht? | Planabweichungen werden systematisch untersucht. |

Fragenkatalog

Antworten

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- Das Rechnungswesen ist der Betriebsgröße angepasst.
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- Die Abwicklung des laufenden Zahlungsverkehrs wird von der Stadtkasse überwacht.
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Ein zentrales Cash-Management ist aufgrund der Größe nicht erforderlich.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Auf die jährliche Abrechnung für Wasser, Kanal- und Abfallbeseitigung werden vierteljährliche Abschlagsbeträge angefordert, die auf die Endabrechnung angerechnet werden. Die jährliche Endabrechnung wird automatisiert abgewickelt; die übrigen Leistungen werden zeitnah in Rechnung gestellt. Die Zahlungsabwicklung übernimmt die Stadtkasse.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?
- Ein spezielles Controlling-Instrumentarium ist unter Berücksichtigung der Betriebsgröße nicht installiert.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Es bestehen keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- Spezielle Instrumentarien zur Ableitung von Warnsignalen wurden unter Berücksichtigung der Betriebsgröße nicht eingesetzt. Die ständigen Unterhaltungsmaßnahmen, die laufenden Überprüfungen der Wasserqualität und die Weiterverfolgung der Wasserverluste dienen der Betriebsleitung zur Risikovorsorge.
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- Die Maßnahmen (siehe a) reichen aus.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- Sie sind dokumentiert.

Fragenkatalog

Antworten

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst? siehe a)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts- / Konzerngeschäfts-führung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Da die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft den Abschluss derartiger Geschäfte nicht vorsieht, ist eine Aufstellung derartiger Regelungen entbehrlich.

Dazu gehört:

- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden? entfällt
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? entfällt
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? entfällt
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)? entfällt

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? siehe a)

- c) Hat die Geschäfts- / Konzerngeschäfts-führung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf siehe a)
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienenden Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen? siehe a)

- e) Hat die Geschäfts- / Konzerngeschäfts-führung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen? siehe a)

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzerngeschäfts-führung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt? siehe a)

Fragenkatalog

Antworten

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- Aufgrund der Betriebsgröße ist keine interne Revision eingerichtet. Die Prüfung der Zahlungsvorgänge der Stadtwerke erfolgt im Rahmen der Prüfung der Stadtkasse. Die Prüfungstätigkeiten wurden dem Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises übertragen.
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern?
- siehe a)
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind. Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- Im Berichtsjahr 2009 und in 2010 fanden keine Kassenprüfungen durch den Fachbereich Revision statt. Die kamerale Jahresabschlüsse 2006 bis 2008 sind dem Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises zur Prüfung vorgelegt worden. Der Fachbereich Revision hat mit den Prüfungshandlungen begonnen. Der Prüfungsbericht steht noch aus. Über Korruptionsvorgänge wurde vom Fachbereich Revision noch nie berichtet.
- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- Es erfolgte keine Abstimmung. Die Niederschrift der Kassenbestandsaufnahme wurde im Rahmen der Abschlussprüfung vorgelegt.
- e) Hat die interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- Keine Mängel
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
- Im Wirtschaftsjahr 2009 gab es seitens des Fachbereichs Revision keine Beanstandungen und Empfehlungen. Sofern erforderlich, nimmt die Betriebsleitung zu den Feststellungen des Fachbereichs Revision Stellung. Der Fachbereich Revision überprüft bei den folgenden Prüfungen, ob entsprechende Empfehlungen umgesetzt worden sind.

Zur Prüfung nach § 53 HGRG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans, Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Fragenkatalog

Antworten

- | | |
|---|---|
| a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist? | Es haben keine Anhaltspunkte hierfür vorgelegen. Die Betriebsleitung berichtet laufend in den Sitzungen der Betriebskommission. Bei zustimmungspflichtigen Vorgängen wurden die entsprechenden Organe zur Entscheidungsfindung eingeschaltet. |
| b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? | An die Betriebsleitung und an Mitglieder der Betriebskommission wurden keine Kredite gewährt. |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)? | Solche Maßnahmen lagen nicht vor. |
| d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? | Die Geschäfte stimmen mit den entsprechenden gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen überein. |

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- | | |
|---|--|
| a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft? | Die Investitionsplanung wird angemessen im Rahmen der Wirtschaftsanforderungen berücksichtigt. Wirtschaftlichkeitsaspekte werden beachtet. |
| b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)? | Es lagen hierzu keine Anhaltspunkte vor. Betriebliche Vergaberichtlinien sowie VOB/VOL werden beachtet. |
| c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht? | Die Durchführung der Investitionen sowie deren finanzielle Abwicklung werden laufend überwacht. |
| d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen? | Die Überwachung der Investitionsmaßnahmen hat geringfügige Überschreitungen ergeben, die einer weitergehenden Betrachtung unterzogen wurden. |

Fragenkatalog

Antworten

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden im Berichtsjahr keine Leasingverträge abgeschlossen. In 2010 wurde ein Leasingvertrag für das Fahrzeug der Wasserversorgung abgeschlossen, die Kreditlinien sind noch nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es sind keine Verstöße bekannt.

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Betriebsleitung erstattet in den Sitzungen der Betriebskommission Bericht.

Die Berichterstattung gibt Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie in laufende Vorgänge des Eigenbetriebs und ermöglicht eine sachgerechte Entscheidungsfindung.

Die Unterrichtung der Überwachungsorgane erfolgt zeitnah und angemessen. Risikobehaftete Geschäftsvorfälle liegen nur im Betriebszweig Nahwärmeversorgung vor. Hierüber ist im Lagebericht ausreichend berichtet worden. Fehldispositionen und mangelnde Ordnungsmäßigkeiten sind nicht festgestellt worden.

Besondere Wünsche über die Berichterstattung zu wesentlichen Geschäften sind von der Betriebskommission nicht geäußert worden.

Hierzu gab es keine Anhaltspunkte.

Die Stadt hat für ihre Bediensteten generell eine Eigenschadenversicherung abgeschlossen (Zürich-Versicherung). Eine darüber hinausgehende D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

Fragenkatalog

Antworten

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte sind nicht festgestellt worden.

Zur Prüfung nach § 53 HGRG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Das ausgewiesene Vermögen ist betriebsnotwendig.

Hinsichtlich der Bestandshöhe sind keine Auffälligkeiten festzustellen.

Hierzu liegen keine Anhaltspunkte vor. Es bestehen keine wesentlichen stillen Reserven.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Interne Finanzierungsquellen sind die erwirtschafteten Abschreibungsbeträge und die Ertrags- und Investitionszuschüsse. Externe Quellen sind die Darlehen mit den aktuellen Ständen.

Im Wirtschaftsjahr 2009 musste zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen in der Nahwärmeversorgung ein weiteres Darlehen (T€ 555) aufgenommen werden.

In der Abwasserbeseitigung erfolgten die Investitionen ohne Aufnahme neuer Fremdmittel durch die verdienten Abschreibungen und die Ertrags- und Investitionszuschüsse.

In der Wasserversorgung sah der Wirtschaftsplan zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen eine Kreditaufnahme von T€ 220 vor. Dieser Kredit wurde erst in 2010 aufgenommen.

Die im Wirtschaftsjahr 2010 und 2011 vorgesehenen Investitionen für die Wasserversorgung (ca. T€ 895) werden durch Neuaufnahme von Darlehen finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

Fragenkatalog

Antworten

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadtwerke haben in 2009 keine weiteren Landeszuschüsse in Anspruch genommen.

Für die Vorjahreszuschüsse sind die Verwendungsnachweise für die Einrichtung des Nahwärmesystems im November 2009 und Juni 2010 geführt worden.

Aus der Abrechnung des Zuschusses für die Feuerungsanlage sind abschließend T€ 17 ausgezahlt worden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

In den Teilbetrieben Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung besteht eine ausreichende Kapitalausstattung. Diese reicht zurzeit aus, das fehlende Eigenkapital in der Nahwärmeversorgung auszugleichen.

Es erfolgen keine Gewinnausschüttungen.

Zur Prüfung nach § 53 HGRG hat der Abschlussprüfer die Ertragslage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die Betriebsergebnisse der Teilbetriebe (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) werden überwiegend durch die Wasser- und Abwassergebühren beeinflusst. Als Betriebsaufwendungen sind schwerpunktmäßig die Umlagen an die Verbände sowie die Instandsetzungsmaßnahmen zu nennen.

Die Aufwendungen für die Erfüllung der Abfallbeseitigung (Verbrennungskosten, Sammlung von Grünabfällen sowie Sammlung und Transportkosten Müllfraktion) werden durch Abfallgebühren sichergestellt.

Der im Aufbau befindliche Teilbetrieb Nahwärmeversorgung erwirtschaftet seine Umsätze durch die Wärmeentgelte beim Betreiben des Holzschnitzelheizkraftwerks. Die Betriebsaufwendungen werden durch den Einsatz des Brennstoffbezugs sowie durch die Abschreibungen und Fremdfinanzierungszinsen geprägt.

Fragenkatalog

Antworten

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Überschuss in der Wasserversorgung ist durch Mehreinnahmen infolge einer Gebührenerhöhung, der Überschuss in der Abwasserbeseitigung durch Aufwandsreduzierung erreicht worden. Der erneute Fehlbetrag bei der Nahwärmeversorgung ist durch die zurzeit noch geringe Anschlussdichte verursacht. Der Fehlbetrag in der Abfallbeseitigung resultiert aus dem Rückgang des Papierverkaufs in den ersten fünf Monaten.

	T€
Wasserversorgung	35
Abwasserbeseitigung	21
Nahwärmeversorgung	-103
Abfallbeseitigung	<u>-29</u>
	-76

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Leistungsaustausch mit der Stadt erfolgt zu angemessenen Konditionen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es wird keine Konzessionsabgabe abgeführt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es Verlust bringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die geringe Anschlussdichte in der Nahwärmeversorgung brachte einen erneuten Fehlbetrag. Der Verlust in der Abfallbeseitigung war bereits im Wirtschaftsplan einkalkuliert und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtszeitraum wurden keine Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

(siehe 15a)

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden laufend Gebührenkalkulationen erstellt bzw. fortgeschrieben. Auf Grund der dabei erzielten Ergebnisse werden erforderlich werdende Maßnahmen eingeleitet.

Fragenkatalog

Antworten

Um bei der Nahwärmeversorgung die Ertragslage zu verbessern und die Kapazität weiter auszunutzen, ist die Erweiterung der Versorgung auf das benachbarte Gewerbegebiet „Am Burgweg“ geplant.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden konnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.